

Herausgeber
Rosa Hilfe Freiburg e.V.
Adlerstraße 12
79098 Freiburg
Telefon: +49 761 25161
Telefax: +49 761 2023913
www.rosahilfefreiburg.de

Übersetzung
Prof. Dr. Andreas Pattar

Lektorat
Annette Klug

Gestaltung
Ilka Klee

Druck
schwarz auf weiss litho und druck gmbh, Freiburg
www.sawdruck.de

Tafel I

Eine Ausstellung der Organisation
„Les «Oublié e-s» de la Mémoire“
(„Die «Vergessenen» der Erinnerung“).

Die Deportation aufgrund von Homosexualität

Inschrift der Gedenktafel:

„Dem Gedenken der wegen ihrer Homosexualität deportierten Opfer der Nazi-Barbarei“

Korrekturen
JLS

Aus dem Französischen von Prof. Dr. Andreas Pattar

Vorwort

Sie halten etwas Wertvolles in den Händen. Ein Heft zu einer Ausstellung, welches es ohne den besonderen Einsatz von vielen Menschen nicht geben würde.

Besonders zu danken ist Andreas Pattar für die Übersetzung der französischen Ausstellung ins Deutsche, Annette Klug für das Lektorat dieser Texte und Ilka Klee für die Gestaltung des Textheftes, Stefan Lamb für die Gestaltung der Ausstellungsteile in deutscher Sprache einschließlich der Fotos der Stolpersteine, William Schaefer für seine Forschungsarbeit und natürlich Martine Chantrel (Centre Culturel Français Freiburg) und Jean-Luc Schwab („Les «Oublié-e-s» de la Mémoire“) für die wunderbare Kooperation.

Rosa Hilfe Freiburg e.V.
Vorstand
Freiburg, Januar 2015

Tafel 2

Einführung

Die Deportation von Franzosen wegen ihrer Homosexualität ist Teil eines größeren europäischen Kontextes: Sie ist logische Folge der Unterdrückung der Homosexualität durch das Naziregime, vor allem innerhalb des Deutschen Reiches.

Die Opfer dieser Unterdrückung sind also in der Mehrheit Deutsche, die zu Gefängnisstrafen verurteilt oder in Konzentrationslagern interniert werden, weil das Hitlerische Justizsystem sie für zu gefährlich erachtet.

In geringerem Umfang trifft diese gezielte Verfolgungspolitik auch Staatsangehörige anderer Staaten, darunter Franzosen. Hierbei handelt es sich um jene Männer, die sich in Deutschland oder in den von Nazi-Deutschland besetzten oder annektierten Gebieten befinden.

Im Fall von Frankreich hat eine weitere historische Gegebenheit einen wichtigen Einfluss auf die Anzahl der betroffenen Personen: die faktische Annexion [von Elsass-Lothringen, also] des Elsass und des Départements Moselle. Auf die Bewohner dieser Gebiete werden die deutschen Gesetze angewendet, auch der berühmte „§ 175“. (§ 175 des Reichsstrafgesetzbuches von 1871 stellt homosexuelle Handlungen unter Strafe und wird unter den Nazis 1935 erheblich verschärft.)

Nach dem Zweiten Weltkrieg ist die Anerkennung dieses historischen Faktums keineswegs selbstverständlich, sie wird in den 1970er Jahren eine der Forderungen der Schwulenbewegung. In den folgenden Jahrzehnten erscheinen die ersten historischen Studien zu diesem Thema als notwendige Voraussetzung für seine Anerkennung.

Diese Ausstellung über die Deportation aufgrund von Homosexualität befasst sich mit vier Themen:

- Einordnung in das System der Konzentrationslager und der Deportation
- Augenzeugenberichte und Einzelbeispiele von Opfern
- Vorstellung der identifizierten in das Konzentrationslager Natzweiler-Struthof (Elsass) aus diesem Grund Deportierten
- Anerkennung in Frankreich, Europa und der Welt

Mit der Ausstellung wird beabsichtigt, die Tatsachen so nah wie möglich an der historischen Realität darzustellen. Sie stützt sich auf überprüfte Quellen ebenso wie auf Schriften anerkannter Spezialisten zu diesem Thema. Die Ausstellung behandelt zwar ein historisches Thema, versteht sich aber auch als Appell zur Wachsamkeit gegenüber den Mechanismen, die zur Deportation geführt haben. Sie finden sich heute noch auf allen Gebieten, die mit gesellschaftlicher Exklusion und der Diskriminierung aller Art zu tun haben.

Aufschrift auf dem dritten Bild der oberen Zeile: „Du wirst keine Schwuchtel sein, mein Sohn.“

*Text zwischen den Bildzeilen:
„Gewalt – Rassismus – Antisemitismus –
LGBT-Phobie – Sexismus – Islamophobie“*

Die Nazi-Ideologie

Auf der Grundlage der von Adolf Hitler (1889-1945) in seinem Buch *Mein Kampf* entworfenen Theorien beruht der Nationalsozialismus (oder Nazismus) auf folgenden Auffassungen:

- Der Überlegenheit der „arischen Rasse“, deren Hauptvertreter das deutsche Volk sei, und ihre Berufung zur Herrschaft über die „minderwertigen Rassen“;
- dem Hass auf „den Juden“, der als Rassenfeind für alle Übel Deutschlands verantwortlich gemacht wird;
- der Theorie vom Lebensraum, der zufolge das deutsche Volk Gebiete im Osten erobern muss, um sein Überleben zu sichern.

30. Januar 1933

Hitler, der Anführer der nationalsozialistischen Partei, die aus den Reichstagswahlen im November 1932 als stärkste Partei hervorgegangen ist, aber nicht über die Mehrheit der Sitze im Reichstag verfügt, wird von Reichspräsident Hindenburg zum Reichskanzler ernannt.

Vier Wochen später dient der Reichstagsbrand infolge einer Brandstiftung den Nazi-Organisationen als Vorwand für eine gewaltsame Unterdrückung der politischen Opposition. Die Neuwahlen am 5. März 1933 verschaffen den Nationalsozialisten und ihren Verbündeten die Mehrheit im Parlament.

Einige Tage später werden die ersten Konzentrationslager eröffnet.

Sie werden zur extremen Form der aus der Nazi-Ideologie folgenden Unterdrückung, die ohne Rücksicht auf das Leben von als „minderwertig“ angesehenen Personen, von Gegnern des Regimes oder von unerwünschten Personen in die Tat umgesetzt wird.

Die Konzentrationslager dienen zunächst dazu, diese Personen von der Gesellschaft zu isolieren, indem sie an spezifischen Haftorten gesammelt werden.

Quelle: Fondation pour la Mémoire de la Déportation

Bildunterschrift: Heinrich Himmler, Chef der SS, und Adolf Hitler, 1941.

© Hulton Archives/Getty Images.

Die wegen homosexueller Handlungen angeklagten Männer sind ebenfalls Teil der von diesen ungeheuerlichen Ächtungsmaßnahmen betroffenen Personen.

Bildunterschrift: Eingangstor des Konzentrationslagers Dachau mit der Inschrift „Arbeit macht frei“. © Fondation pour la Mémoire de la Déportation.

Das System der Konzentrationslager

Nach der Einrichtung der ersten kleinen Konzentrationslager im März 1933 werden diese Stück für Stück durch Lager in geringerer Zahl, aber mit jeweils größerer Häftlingsaufnahmekapazität ersetzt.

Legende der Landkarte:

- Gebiet des Großdeutschen Reiches
- Vom Deutschen Reich abhängiges oder mit dem Deutschen Reich verbündetes Land oder Regime
- Vom Reich besetzte Gebiete
- Konzentrationslager
- Euthanasiezentrum
- Vernichtungslager
- Konzentrations- und Vernichtungslager
- Vergeltungslager für entflohenen Kriegsgefangene
- Getto

Kartenunterschrift: Karte der 1942 im Betrieb befindlichen Konzentrationslager. © Fondation pour la Mémoire de la Déportation.

Das System der Konzentrationslager untersteht der Verantwortung der SS, die sich aus dem deutschen Zuchthauswesen entlehnter Zwangs- und Disziplinarmaßnahmen bedient, die sie mit einer Brutalität ohnegleichen umsetzt.

Es stellt sich rasch als Universum des langsamen Sühnetodes für diejenigen heraus, die das Naziregime zunächst dem Mob ausliefert und die dann in „Schutzhaft“ genommen werden.

Bis 1939 werden in den Konzentrationslagern zunächst Menschen aus dem Reich oder den gewaltsam angeschlossenen Gebieten (Österreich und Sudetenland)

inhaftiert. Nach Ausbruch des Zweiten Weltkrieges wird dieses System auch auf die Bevölkerungen anderer im Zuge des Vormarsches der Nazi-Truppen besetzter oder annektierter Gebiete angewendet.

Erst mit der Ausweitung dieser Praxis kann man wirklich von Deportation sprechen, da die Gefangenen nun aus ihrem Heimatland oder Land der Gefangennahme heraus in Lager geschafft werden.

Bildüberschrift rechts: Eingang des deutschen Konzentrationslagers Auschwitz I (Polen). © Philippe Couillet-Bourgeois.

Bildunterschrift rechts: Umzäunung des deutschen Vernichtungslagers Auschwitz II-Birkenau (Polen). © Philippe Couillet-Bourgeois.

Schließlich dienen ab Ende 1941 sechs Lager im heutigen Polen als Lager zur planmäßigen Vernichtung von Juden („Endlösung“) und Sinti und Roma („Zigeuner“).

Von ihnen als „rassisch minderwertig“ klassifiziert, stellen sie in den Augen der Nazis eine Gefahr für die Reinheit der deutschen Rasse dar, was ihre vollständige Ausrottung rechtfertigen soll.

Quellen: Fondation pour la Mémoire de la Déportation

Bildunterschrift links: Tor des Konzentrationslagers Mauthausen, Österreich, 2009. © Jean-Luc Schwab.

Bildbeschreibung unten: Tor des Konzentrationslagers Buchenwald, Deutschland, 2009. © Jean-Luc Schwab.

Das System der Konzentrationslager

Seit 1942 bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges stellen diese Lager – neben der weiter bestehenden Funktion, die Gegner des Regimes unmittelbar oder langsam durch Arbeit zu vernichten – zugleich eine immense Quelle von Sklaven-Arbeitskraft dar, deren Ausbeutung der SS finanziell zugutekommt.

Bildbeschreibung links:

1-20: Übersetzungen der Kennzeichen für Schutzhäftlinge. Klammerzusatz bei Nr. 19 (Häftling Ia): („Sonderbehandlung“)

Roter Balken rechts:

- Deutscher politischer Häftling
- Französischer politischer Häftling
- Jüdischer politischer Häftling
- Emigrant
- Zeuge Jehovas
- Homosexuell
- Asozial
- Jude
- „Zigeuner“

Bildunterschrift: Sogenannte „Dachau“-Klassifikation zur Identifizierung verschiedener Häftlingsgruppen in diesem Konzentrationslager. © Dauerausstellung Dachau (Katalog Abs. 1612).

Das System der NS-Konzentrationslager zeichnet sich außerdem durch eine überraschende Bürokratie und eine eigene Klassifikation und Bezeichnung aus, die auf der Kleidung der Verschleppten angebracht ist.

Ursprünglich in Dachau entwickelt, wird dieses Identifizierungssystem ab 1938 auf die anderen Konzentrationslager ausgeweitet. Es verwendet farbige Symbole, um die Häftlinge leicht nach dem Grund ihrer Lagerhaft zu unterscheiden.

Im Bewusstsein der Gefahr, welche die massive Zusammenballung von Häftlingen an einem einzigen Ort darstellen kann, errichtet die SS eine interne Hierarchie: Einige Häftlinge werden mit absoluter Macht über andere Häftlinge ausgestattet.

Im Gegenzug für Vergünstigungen bei der Nahrungsmittelversorgung erwartet die SS von diesen Häftlingen (ursprünglich überwiegend gewöhnliche Verbrecher) ebenso wie von den Häftlingen, für die sie verantwortlich sind, unbedingten Gehorsam.

Auf diese Weise verschafft sich die SS eine Art Selbstverwaltung durch die Deportierten innerhalb der Lager.

Quellen: Fondation pour la Mémoire de la Déportation

Bildbeschreibung unten: Unter Aufsicht der SS im Konzentrationslager Sachsenhausen zusammengetriebene Häftlinge in Uniform, 1938. © National Archives and Records Administration, College Park, Md.

Ergänzung zu Tafel 6 (Seite 7):

Quellen: Fondation pour la Mémoire de la Déportation

Bildunterschrift rechts unten: Gleise zum deutschen Vernichtungslager Auschwitz II-Birkenau, Polen, 2008.

© Philippe Couillet-Bourgeois.

Deportationen in Teilen Frankreichs

Im besetzten Frankreich finden zwischen 1940 und 1944 Deportationen statt, die zwei Ziele verfolgen:

- In Zusammenarbeit mit den französischen Behörden in Vichy soll durch eine Inhaftierung, die im Allgemeinen mit einer Internierung in einem Konzentrationslager verbunden ist, jegliches Aufkommen von Widerstand oder Opposition unterdrückt und verhindert werden.
- Ausführung der „Endlösung der Judenfrage in Europa“, indem Einzelpersonen und ganze Familien in die Vernichtungslager deportiert werden, meist zusammengetrieben mit der Unterstützung des Vichy-Regimes.

Zu dieser grundsätzlichen Unterscheidung zwischen Häftlingen zur Unterdrückung des Widerstandes und Häftlingen aus „rassischen“ Gründen kommen weitere Sonderfälle von Deportationen hinzu, etwa die „Zigeuner“, die „Zeugen Jehovas“ und die „Homosexuellen“. Diese werden aus den faktisch annektierten Gebieten (Elsass-Lothringen) und in geringerem Umfang aus dem besetzten Frankreich deportiert.

Insgesamt werden 166.000 Franzosen oder Einwohner Frankreichs in die NS-Konzentrationslager oder andere Haftorte deportiert, die als solche angesehen werden können:

- 90.000 zur Unterdrückung des Widerstandes (Mitglieder der Résistance, Nazigegner, Geiseln) im Wesentlichen aus den Sammellagern in Compiègne und Romainville, aus den großen französischen Städten oder aus deutschem Gebiet.

- 76.000, weil sie Juden sind, darunter 11.000 Kinder, hauptsächlich aus dem Sammellager Drancy nach Auschwitz-Birkenau.

Gelb unterlegte Bildunterschrift: Mitglieder des Maquis (Widerstandsgruppe) im Département Saône-et-Loire. Vier der neun Mitglieder der Gruppe Hector, die am 28. März 1944 nach Denunziation verhaftet werden, in der Mühle von Valveron bei Montereau. © CERD/Struthof.

Bildunterschrift: Mit dem Bus ankommende Juden im Durchgangslager Drancy, zwischen 1942 und 1944. © DIZ München GmbH, Süddeutscher Verlag Bilderdienst.

Die Zahl der Männer, bei denen die Homosexualität der Grund für die Deportation ist, beläuft sich nach heutigem Kenntnisstand (Mai 2014) auf etwa 300 bestätigte und auf verschiedene Art dokumentierte Fälle.

Hierbei handelt es sich einerseits um Franzosen, die als Kriegsgefangene, als freiwillige Arbeitskräfte oder im Reichsarbeitsdienst auf deutschem Gebiet sind und die wegen ihrer Homosexualität in Deutschland eingekerkert werden.

Hinzu kommen andererseits Elsässer und Lothringer, die länger als drei Monate in den annektierten Gebieten oder in Deutschland festgehalten werden, sowie etwa 30 Konzentrationslagerhäftlinge aus dem besetzten Frankreich oder den annektierten Gebieten.

Gelb unterlegte Bildunterschrift links: Abfahrt eines Transports von Juden von Auschwitz. Photo: Vennemann, Wolfgang, 24. Januar 1943. © Bundesarchiv, Bild 1011-027-1476-19A. (> Siehe noch Seite 6)

Chronologie von 1750 bis heute

Im Zuge vom Verbot anstößigen Schriften (Erläss Pr M d I)...

1750

Letzter Scheiterhaufen von Sodom in Paris: Zwei wegen widernatürlicher Praktiken angeklagte Männer werden auf der *Place de Grève* (heute *Place de l'hotel de Ville* - Rathausplatz) erschlagen.

6. Oktober 1791

Das erste nach der französischen Revolution verabschiedete Strafgesetzbuch erwähnt das Verbrechen der Sodomie nicht mehr. Dadurch werden homosexuelle Praktiken straffrei.

Beginn des 19. Jahrhunderts

Der *Code civil* („Code Napoléon“, Zivilgesetzbuch) von 1804 und das französische Strafgesetzbuch sind in einigen ausländischen Provinzen unter französischer Kontrolle in Kraft (z. B. in Deutschland und Italien). Dies führt zu einem deutlichen Fortschritt in der rechtlichen Behandlung der Homosexualität.

1871

Inkrafttreten des Reichsstrafgesetzbuches in Deutschland. Es enthält den von früheren Texten inspirierten § 175: „Die widernatürliche Unzucht, welche zwischen Personen männlichen Geschlechts oder von Menschen mit Thieren begangen wird, ist mit Gefängnis zu bestrafen; auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.“

30. Januar 1933

Hitler wird Reichskanzler. Eine Reihe von Maßnahmen zur Unterdrückung der Homosexualität wird eingeführt. Dazu gehören:

24. Februar 1933*

Gestützt auf die presserechtlichen Vorschriften der „Verordnung zum Schutze

~~des deutschen Volkes“ vom 4. Februar 1933 werden auch homosexuelle Etablissements in Berlin geschlossen.~~

28. Juni 1935*

Strafverschärfung für männliche homosexuelle Praktiken. Nun wird zwischen einfacher Unzucht zwischen Männern (§ 175) und „erschwerten Fällen“ (§ 175a StGB; bei Ausnutzung eines Gewalt- oder Abhängigkeitsverhältnisses, Beziehungen Volljähriger mit Minderjährigen [unter 21-Jährigen] und männlichen Prostituierten) unterschieden.

10. Oktober 1936*

Im Zuge der Reorganisation der Reichspolizeien wird die Reichszentrale zur Bekämpfung der Homosexualität und der Abtreibung geschaffen.

18. Februar 1937

In einer Geheimsprache vor SS-Offizieren erklärt Himmler: „Wenn ich ein bis zwei Millionen Homosexuelle annehme, so ergibt das, dass ungefähr 7 - 8 - 10 % der Männer in Deutschland homosexuell sind. Das bedeutet, wenn das so bleibt, dass unser Volk an dieser Seuche kaputtgeht. Ein Volk wird es auf die Dauer nicht aushalten, dass sein Geschlechtsausgleich und Gleichgewicht derartig gestört ist.“

** Es gibt kein Dekret vom 24. Februar 1933. In der Berliner Morgenpost vom 24. Februar 1933 wird berichtet, dass Göring als Reichskommissar für das preußische Innenministerium am 22. Februar 1933 entschiedeneres Vorgehen aufgrund der pressepolizeilichen Vorschriften der „Verordnung zum Schutze des deutschen Volkes“ anordnet. Dies spricht dafür, dass diese Verordnung gemeint ist.*

Chronologie von 1750 bis heute

12. Juli 1940

Verordnung von Himmler, nach der Homosexuelle, die mehr als einen anderen Mann verführt haben, in Schutzhaft zu nehmen sind (sodass sie ins Konzentrationslager geschickt werden).

6. August 1942

Änderung des Art. 334 des französischen Strafgesetzbuches durch die Regierung von Marschall Pétain, die ein unterschiedlich hohes Schutzalter für sexuelle Handlungen je nach der sexuellen Orientierung einführt. Ab diesem Zeitpunkt sind „unzüchtige oder widernatürliche Handlungen mit einem Minderjährigen des gleichen Geschlechts unter 21 Jahren“ strafbar.

8. Februar 1945

Bei der Säuberung des französischen Strafgesetzbuches von unter der Vichy-Regierung erlassenen Gesetzen werden die 1942 erlassenen Veränderungen des Art. 334 nicht überprüft.

Ab 1949

In Deutschland bleibt die Nazi-Fassung des § 175 in Kraft:

- in der Bundesrepublik Deutschland ohne jegliche Modifikation von 1949 bis 1969,
- in der DDR ab 1950 nur noch die Bestimmungen des § 175a (erschwerte Fälle).

25. November 1960

Die Anwendung der am 30. Juli in der französischen Nationalversammlung verabschiedeten nach dem Abgeordneten Paul Mirguet benannten „Mirguet“-Änderungen

zählt Homosexualität zu den „Sozialen Missständen“ (unter anderem neben Alkoholismus, Tuberkulose und Prostitution). In ihrer Folge wird Art. 330 des französischen Strafgesetzbuches geändert. Er sieht nun „eine verschärfte Bestrafung [vor,] falls ein Angriff auf die öffentliche Sittlichkeit von Homosexuellen durchgeführt wird.“ Die Regelung wird in einem Gesetz vom 23. Dezember 1980 wieder abgeschafft.

1968

Bei der Neufassung ihres Strafgesetzbuches schafft die DDR § 175 ab und führt stattdessen § 151 ein, der nur noch männliche und weibliche homosexuelle Beziehungen zwischen Volljährigen und Minderjährigen (unter 18 Jahren) unter Strafe stellt.

1969

Die Bundesrepublik Deutschland, die bis dahin die Nazi-Fassung des § 175 von 1935 beibehalten hat, verändert den Text. Es werden nur noch die als schwere Fälle angesehenen sexuellen Handlungen zwischen einem Erwachsenen und einem Minderjährigen unter 21 Jahren bestraft.

28. April 1981

Zum ersten Mal erklärt ein französischer Präsidentschaftskandidat, François Mitterrand, dass „Homosexualität keine Straftat mehr sein dürfte“. Nach der Wahl von François Mitterrand ordnet sein Innenminister, Gaston Defferre, die Abschaffung der karteimäßigen Erfassung Homosexueller an.

4. August 1982

Abschaffung der diskriminierenden Regeln des Vichy-Gesetzes vom 6. August 1940.

Chronologie von 1750 bis heute

10. März 1994

Der Bundestag des wiedervereinigten Deutschlands beschließt die Abschaffung des § 175.

8. Februar 1994

In einer Resolution ruft das Europäische Parlament die Mitgliedstaaten dazu auf, die Schutzalter für Hetero- und Homosexuelle anzugleichen.

26. April 2001

Lionel Jospin, französischer Premierminister: „Es ist wichtig, dass unser Land die während der Besetzung durchgeführte Verfolgung von Minderheiten vollständig anerkennt – von spanischen Flüchtlingen, Zigeunern und Homosexuellen. Nichts darf bei diesem Erinnerungsunternehmen ausgespart bleiben.“

2002

In Deutschland Rehabilitierung der wegen § 175 zwischen 1933 und 1945 verurteilten Männer.

24. April 2005

Der französische Präsident Jacques Chirac erklärt: „In Deutschland, aber auch auf unserem Staatsgebiet, wurden diejenigen,

die sich durch ihr Privatleben unterscheiden – ich denke hier an die Homosexuellen – verfolgt, verhaftet, verschleppt.“

Seit 2010

In den Reden der für die Veteranen zuständigen Verteidigungsminister und -staatssekretäre wird anlässlich von Gedenkveranstaltungen regelmäßig der Homosexuellen unter den Kategorien der Verschleppten gedacht.

Bildbeschreibung unten: Robert BADIN-TER, Justizminister, 1982. © Französische Nationalversammlung.

Quellen: Marc BONINCHI in: La déportation pour motif d'homosexualité, débats d'histoire et enjeux de mémoire, éd. Mémoire Active, Lyon 2010.

Günter GRAU, Lexikon zur Homosexuellenverfolgung 1933-1945, LIT, Berlin 2011, S. 149-157.

Ergänzung zu Tafel 8 (Seite 11):

Bildunterschrift links: Sitz des Reichskriminalpolizeiamtes, zugleich Sitz der Reichszentrale zur Bekämpfung der Homosexualität und der Abtreibung, Am Werderschen Markt, Berlin. © Günter Grau, Lexikon zur Homosexuellenverfolgung 1933-1945, LIT Verlag, Berlin, 2011.

Bildbeschreibung links unten: Polizisten im Einsatz vor dem Eldorado nach seiner Schließung durch die Nazis. Berlin, Deutschland, 5. März 1933. © Landesarchiv Berlin.

Unterdrückung und Verfolgung Homosexueller durch das Naziregime (1933-1945)

Seit Anfang der 1920er Jahre wird Berlin als die europäische Hauptstadt der homosexuellen Freiheit angesehen.

Von den Behörden der neuen politischen Ordnung, der „Weimarer Republik“, welche am Ende des Ersten Weltkrieges das Kaiserreich abgelöst hat, wird die Homosexualität toleriert.

Für das homosexuelle Publikum entstehen zahlreiche Lokale. Ebenso finden sich Presseorgane und diverse Verteidigungs- und Unterstützungsorganisationen (namentlich das Wissenschaftlich-humanitäre Komitee unter der Leitung von Magnus Hirschfeld sowie dessen Institut für Sexualwissenschaft).

Für die Anführer der Nazis ist der männliche Homosexuelle dagegen in erster Linie ein „unproduktiver Mann“. Himmler sieht in ihm eine Bedrohung für den Fortbestand der deutschen Rasse (Rede von Bad Tölz, 18. Februar 1937).

Die weibliche Homosexualität wird wegen des Platzes, den die Frau in der Sozialstruktur und der Nazi-Ideologie einnimmt, für weniger besorgniserregend gehalten.

Bildunterschrift links: Magnus Hirschfeld (1868-1935) im Jahre 1928. © Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft, Berlin.

Ab Februar 1933, nach der Nominierung von Adolf Hitler zum Reichskanzler, wird Berlin zur Bühne einer intensiven Unterdrückung: Die regelmäßig von Homosexuellen frequentierten Nachtclubs, Treffpunkte, Cafés und Bars werden vom neuen Regime geschlossen.

Am 28. Juni 1935 wird § 175 verschärft, der seit 1875 homosexuelle Handlungen unter Strafe stellt. Parallel wird unter anderem das „gesunde Volksempfinden“ als Strafgrund eingeführt. Hierauf gestützt können die Richter sogar ohne handfesten Beweis einer sexuellen Beziehung eine Strafe verhängen, solange die Absicht dazu nachgewiesen werden kann.

Bildnebenschrift rechts: Ein Pärchen tanzt im Eldorado, einem von Homosexuellen frequentierten Nachtclub in Berlin, Deutschland, 1929. © Bildarchiv Preussischer Kulturbesitz.

Bildunterschrift rechts: Fassade des berühmten Kabarett Eldorado am Ende der 1920er Jahre. © Bildarchiv Preussischer Kulturbesitz.

Im Oktober 1936 vervollständigt die Errichtung der Reichszentrale zur Bekämpfung der Homosexualität und der Abtreibung die Überwachung von Personen, die homosexueller Handlungen verdächtig sind, durch eine Justiz- oder Kriminalkartei.

Zwischen 90.000 und 100.000 Männer werden in diese Kartei aufgenommen; um die 50.000 werden verurteilt. 5.000 bis 10.000 werden in Konzentrationslager verschickt.

Quellen: Günter GRAU

(> Siehe Seite 10 für Bildunterschrift links und Bildbeschreibung links unten)

Das Verbringen der Homosexuellen in die Konzentrationslager

Schon unter den Internierten der allerersten Konzentrationslager sind Homosexuelle zu finden, allerdings ohne besondere Bezeichnung des Haftgrundes.

Ab 1938 erlauben es die Maßnahmen der „Vorbeugenden Verbrechensbekämpfung“, Männer, die ihre Haftstrafen wegen schwerer Verstöße gegen § 175 abgebußt haben, in Konzentrationslagerhaft zu nehmen.

1940 ordnet ein Dekret von Himmler die Internierung der „Rückfalltäter“ in Konzentrationslager an.

Verschiedene Fälle aus den Archiven zeigen, dass diese Gefangenen besonders tödlichen Kommandos, also Arbeitsgruppen mit besonderen Aufträgen, zugeteilt oder medizinischen Experimenten oder Kastrationen unterzogen werden.

Bildbeschreibung links: Gefangene bei der Arbeit im Steinbruch von Flossenbürg, Deutschland. © KZ-Gedenkstätte Flossenbürg. Die Deutsche Erd- und Steinwerke (von H. Himmler 1938 gegründetes Bergbauunternehmen) bringt der SS Gewinne ein. Sie nutzt die Arbeitskraft der Konzentrationslager aus. Dies erklärt auch die Errichtung einiger dieser Lager in der Nähe von Steinbrüchen.

Augenzeugenbericht über die Ankunft eines Homosexuellen im Lager Dachau:

Während die ersten aufgerufen wurden, fingen die rohen Kerle an, Mann für Mann auszufragen. „Was hast Du angestellt?“ „Warum kommst Du her?“ Einer kam wegen § 175. Er wurde nach allen Regeln geohrfeigt, musste laut vor allen sein Delikt erzählen, genau beschreiben, was er gemacht und wie, dann fielen sie von neuem über ihn her und gaben ihm Ohrfeigen und Fußtritte. Man konnte ihnen Wollust und Sadismus vom Gesicht lesen.

„Dachau – eine Welt ohne Gott“, Häftlingsbericht von Pater Sales Hess (1941-1945 im KZ Dachau) über die Einlieferung eines Homosexuellen, 1946 (Auszug).

Dauerausstellung Dachau (Katalogreferenz Nr. 1666)

© Internationales Dachau-Komitee und Barbara Distel, KZ-Gedenkstätte Dachau.

Das Verbringen der Homosexuellen in die Konzentrationslager

Das Schicksal der Lesben

Im Gegensatz zu den Männern, die allein von § 175 ins Auge gefasst werden, existiert im Reich oder in den besetzten Gebieten keine Rechtsgrundlage, um weibliche Homosexualität zu unterdrücken. Ausnahme ist Österreich. Nach § 129 Nr. I Buchst. b des Strafgesetzes wird als Verbrechen auch die „Unzucht wider die Natur, das ist mit Personen desselben Geschlechts“ bestraft.

Da die allgemeine gesellschaftliche Wahrnehmung der Zeit die weibliche Sexualität auf die Dimension der Fortpflanzung reduziert, geht man davon aus, dass die Lesben leichter zu „heilen“ sind und eine vernachlässigbare Gefahr für die NS-Geburtenpolitik darstellen.

Obwohl das Justizsystem also keine Folgen im Reich vorsieht, bleibt es doch bei der Tatsache, dass auch die Lesben die Vernichtung der vor der Machtergreifung der Nazis geschaffenen libertären Umwelt erleben. Viele ziehen sich also aus der Öffentlichkeit zurück, flüchten sich ins Ausland oder in Zweckelken.

Bildnebenschrift rechts: Fotos einer Gefangenen in Ravensbrück. Abgebildet ist Henny Schürmann (1912-1942), Jüdin und Lesbe. Sie ist Verkäuferin in einem Schuhgeschäft in Frankfurt, bevor sie 1940 verhaftet und im Lager Ravensbrück interniert wird. Sie wird 1942 in der („Euthanasie“-) Tötungsanstalt Bernburg ermordet.

Zwar sind Beispiele deportierter Lesben bekannt, allerdings werden alle aus anderen Gründen inhaftiert, hauptsächlich als Jüdinnen. Bis heute ist weder in den Gerichts- noch in den Lagerarchiven ein Fall aufgefunden worden, in dem homosexuelle Praktiken zwischen Frauen den unbestreitbar einzigen Haftgrund darstellen.

Quellen: Günter GRAU, Lexikon zur Homosexuellenverfolgung 1933-1945, LIT, Berlin, S. 197-199; Claudia SCHOPPEN, in: Nationalsozialistischer Terror gegen Homosexuelle (Hrsg. Burkhard Jelonek und Rüdiger Lautmann), Schöningh, Paderborn, 2002.

Bildbeschreibung links: Eingangstor zum Konzentrationslager Sachsenhausen vor 1945. © Deutsches Historisches Museum (DHM).

Wegen Homosexualität deportierte Franzosen

Die KZ-Lagerhaft männlicher Homosexueller bleibt relativ begrenzt und betrifft zunächst die Bürger des Deutschen Reiches und die „Volksdeutschen“, also Personen, die außerhalb des Reiches leben, aber von den Nazis als „deutschblütig“ angesehen werden.

Da sie weniger als 1 % der aus anderen als rassistischen Gründen Inhaftierten umfassen, bleibt es ein Randphänomen. Die Deportation von Franzosen wegen durch die NS-Justiz nachgewiesener homosexueller Praktiken ist dementsprechend noch mehr beschränkt. Dennoch ist es unbestreitbar, dass auch Franzosen aus diesem Grund in Konzentrationslager – oder ähnliche Haftlager – verbracht werden. Es ist zugleich festzustellen, dass in Frankreich lebende Ausländer in geringem Umfang betroffen sind.

(> Siehe die Beispiele auf Tafel 23, die sich mit den wegen ihrer Homosexualität Deportierten im Konzentrationslager Natzweiler befasst.)

Bildunterschrift rechts: Durchgangslager Compiègne-Royallieu, Beginn der Deportation für zahlreiche Franzosen. © Mémorial de l'internement et de la déportation Camp de Royallieu.

Bildüberschrift links: Liste der Gefangenen im Lager Schirmeck-Vorbruck. Bei einigen erscheint der Haftgrund der Homosexualität klar und deutlich. Groupe PP – Dokument Nr. 11398148#1. © Digitalarchive des Internationalen Suchdienstes Bad Arolsen, Deutschland.

Erst 2007 veröffentlicht Arnaud BOULLIGNY (*Fondation pour la Mémoire de la Déportation* – Stiftung für die Erinnerung an die Deportation) die Ergebnisse der ersten ernsthaften Studie über die direkt betroffenen Franzosen. Im Mai 2014 erlaubt es der Forschungsfortschritt, die folgenden Zahlen als Mindestzahlen festzustellen:

- 14 Elsässer oder Lothringer werden im Konzentrationslager Natzweiler oder danach in anderen Lagern gefangen gehalten. Ein weiterer Lothringer ist nur in Dachau gefangen.
- 15 Franzosen werden in Frankreich außerhalb der annektierten Gebiete wegen homosexueller Sexualvergehen verhaftet und zunächst inhaftiert. Zehn werden anschließend deportiert und bei ihrer Ankunft im Lager als „Politische“ bezeichnet. Dort tragen sie den roten Winkel. Fünf weitere werden nach Verurteilungen durch deutsche Militärgerichte in Frankreich in Gefängnisse im Reich verbracht.

Wegen Homosexualität deportierte Franzosen

- Um die 150 Elsässer oder Lothringer werden für mehr als drei Monate in Gefängnissen und/oder Sonderlagern in den annektierten Gebieten oder in Deutschland gefangen gehalten (insbesondere Schirmeck-Vorbruck und Gaggenau). Einige müssen noch nach dem Ende der Nazi-Herrschaft ihre Strafe zu Ende verbüßen.
- Gegen ungefähr 120 auf deutschem Gebiet ansässige Franzosen, die nicht Elsässer oder Lothringer (aus dem Département Moselle) sind, werden Verfahren geführt, die zur Verhaftung und Verurteilung wegen Verstoßes gegen § 175 zu Gefängnisstrafen von mehreren Monaten bis mehreren Jahren führen.

Diese Aufzählung berücksichtigt die Tatsache, dass nach französischem Gesetz auch solche Personen als Deportierte angesehen werden können, die nicht in einem Konzentrationslager inhaftiert gewesen sind. Nur wenige derjenigen, deren Homosexualität den wahren Grund der Verfolgung darstellt, beantragen die Anerkennung ihrer Deportation. Noch weniger erlangen sie ...

Quellen: Arnaud BOULLIGNY (Fondation pour la Mémoire de la Déportation) und Jean-Luc SCHWAB

Bildbeschreibung: Einzug der Gefangenen in eine Baracke des Lagers Schirmeck. © Mémorial de l'Alsace-Moselle.

Tafel 11: Die Deportation

Das Konzentrationslager Natzweiler

Der „Struthof“, das Hauptlager des Konzentrationslagers Natzweiler, ist das einzige Konzentrationslager in Frankreich. Zwischen 1941 und 1945 ist dieses Konzentrationslager mit seinen Nebenlagern nach den Vernichtungslagern eines der mörderischsten Lager des Nazi-Systems.

Bildüberschrift links: „Versammlung“. Zeichnung von Henri Gayot. © CERD – Struthof.

Bildnebenschrift rechts: „Szene aus dem Lagerleben“. Zeichnung von Henri Gayot. © CERD – Struthof.

Bei seiner Eröffnung werden in diesem Konzentrationslager zunächst nur Häftlinge aus anderen Konzentrationslagern untergebracht. Unter den ersten 300 Häftlingen aus dem Lager Sachsenhausen im Mai 1941 befinden sich so nicht weniger als 78 wegen homosexueller Praktiken Deportierte, also ein Viertel der ersten Häftlingsgruppe.

Die ersten „Nacht-und-Nebel“-Konvois von Franzosen, die in den besetzten Gebieten als Widerständler verhaftet worden sind, kommen im Juli 1943 an.

Der erste wegen Homosexualität in dieses Lager deportierte Franzose wird dort am 4. November 1942 registriert. Der 63-Jährige stammt aus dem Département Moselle, dem annektierten „Lothringen“.

Der letzte Häftling des Lagers Natzweiler ist ein 28-Jähriger aus dem Département Haut-Rhin, der am 1. September 1944 eingeliefert wird, nur wenige Tage vor der Evakuierung des Lagers. Denn das Ausweichlager Natzweiler wird im Laufe des September 1944 evakuiert. Ein Teil seiner

Nebenlager besteht verwaltungsmäßig fort und wird erst im Frühjahr 1945 befreit.

Von den etwa 51.000 Personen, die nach Natzweiler oder in eines der zugehörigen „Kommandos“ deportiert werden, sterben etwa 22.000.

Die 312 wegen ihrer Homosexualität in dieses Lager deportierten Personen verteilen sich auf sechs Nationalitäten. Abgesehen von etwa 15 Verschollenen steht sicher fest, dass mindestens 160 Häftlinge versterben:

71 Häftlinge versterben im Struthof selbst (der erste am 12. Juni 1941) oder in seinen elsässischen Nebenlagern und drei weitere in den Nebenlagern jenseits des Rheins in Deutschland. Die 89 übrigen Todesfälle ereignen sich nach Verlegungen in Lager oder Nebenlager von Auschwitz, Buchenwald und Dora, Dachau, Flossenbürg, Lublin (Majdanek), Mauthausen, Neuengamme, Niederhagen (Wewelsburg), Ravensbrück, Sachsenhausen, Theresienstadt und in die Tötungsanstalt Bernburg.

Quellen: Robert STEEGMANN, Le KL Natzweiler et ses kommandos: une nébuleuse concentrationnaire des deux côtes du Rhin 1941-1945 (La Nuée bleue, Strasbourg, 2005); Arnaud BOULLIGNY (Fondation pour la Mémoire de la Déportation), Rainer HOFFSCHILDT und Jean-Luc SCHWAB. Stand: Mai 2014.

Bildunterschrift unter dem rechten Bild im blauen Feld: Deportierte des Konzentrationslagers Natzweiler. © CERD – Struthof.

Bildbeschreibung unten: Ansicht des Appellplatzes, Juni 2008. © Hervé HIRIGOYEN.

Tafel 12: Die Deportation

In Memoriam – Zum Gedenken

„Im Hass der Nazis gibt es nichts Vernünftiges ... Wir können ihn nicht verstehen. Aber wir können und müssen verstehen, wo er herrührt, und wachsam sein. Auch wenn es unmöglich ist, ihn zu verstehen, so ist es notwendig, ihn zu kennen, weil das, was geschehen ist, erneut geschehen kann.“

Ist das ein Mensch?

Primo LEVI (1919-1987), nach Auschwitz deportierter italienischer Jude.

Bildbeschreibung: Häftlinge, die sich, wahrscheinlich anlässlich eines Besuchs, vor dem Jourhaus versammeln mussten, dem Verwaltungsgebäude und Wachtposten am Eingang des Lagers, 28. Juni 1938.

Foto: Friedrich FRANZ BAUER für die SS – Dauerausstellung Dachau (Katalogreferenz Nr. 1305). © Bundesarchiv, Ludwigsburg.

Nach Schätzungen werden 600.000 bis 700.000 Männer und Frauen aus ganz Europa aus „nicht-rassischen“, aus anderen als rassistischen Gründen deportiert.

Für die 166.000 Franzosen oder Einwohner Frankreichs, die in NS-Konzentrationslager oder ähnliche Einrichtungen deportiert werden, gilt:

- Die Todesrate unter den 90.000 zur Unterdrückung Deportierten (Widerständler, Oppositionelle, Geiseln) wird auf etwas über 40 % geschätzt (also ungefähr 35.000 Tote, davon 1.500 in Gaskammern).
- Eine sehr große Mehrheit der 76.000 aus rassistischen Gründen deportierten Juden wird in den Gaskammern Opfer

der Endlösung. Nur zwischen 3 % und 5 % kehren zurück.

Der Vernichtung der Juden, der sogenannten „Endlösung der Judenfrage in Europa“, fallen zwischen Ende 1941 und Anfang 1945 in Vernichtungs- und Konzentrationslagern, aber auch bei von den „Einsatzgruppen“ durchgeführten Exekutionen in Osteuropa oder der Gettoisierung der jüdischen Bevölkerung insgesamt zwischen fünf und sechs Millionen Menschen zum Opfer.

Die Zahl der wegen Homosexualität Deportierten wird – bei einer Gesamttodesrate von 60 % – auf zwischen 5.000 und 10.000 im gesamten KZ-System geschätzt.

- Von den aus diesem Grund deportierten Franzosen sterben neun Elsässer und Lothringer während ihrer Lagerhaft im Alter zwischen 21 und 66 Jahren. Die sechs Überlebenden werden zwischen 42 und 94 Jahre alt.
- Von den in Frankreich außerhalb der annektierten Gebiete festgenommenen 15 Franzosen sterben zwei der neun in Konzentrationslager Verbrachten, zwei weitere sind verschollen. Von den sechs weiteren verhafteten, verurteilten und in deutsche Gefängnisse verbrachten Personen sterben zwei an den Folgen ihrer Haft (Krankheit), die vier übrigen überleben.
- Von den etwa 150 Elsass-Lothringern, die in Gefängnissen oder Speziallagern in den annektierten Gebieten oder in Deutschland gefangen gehalten werden, überleben alle bis auf zwei, die im Lager Schirmeck-Vorbruck sterben.

Der Nachkriegs-Hintergrund

- Von den etwa 120 auf deutschem Gebiet lebenden Franzosen schließlich, die wegen § 175 zu einer Gefängnisstrafe verurteilt werden, sterben einige wenige in Deutschland oder nach der Rückkehr nach Frankreich infolge haftbedingter Krankheiten.

Quellen: *Fondation pour la Mémoire de la Déportation, Arnaud BOULLIGNY, Rainer HOFFSCHILDT und Jean-Luc SCHWAB.*
Stand: Mai 2014.

Bildbeschreibung unten rechts: Schienen zum Tor des deutschen Vernichtungslagers Auschwitz II-Birkenau, Polen, 2008.
© Philippe Couillet-Bourgeois.

Tafel 13

Die Internierung in Konzentrationslagern wegen Homosexualität betrifft über 90 % der Staatsangehörigen im Altreich* und der von den Nazis als Volksdeutsche Bezeichneten in den angegliederten oder annektierten Gebieten, also Österreich („Ostmark“), Sudetenland, Elsass und Lothringen (nur Département Moselle), Luxemburg und einige Teile Polens.

Als Minderheitengruppe sind auch Staatsangehörige anderer Länder zu finden, die gefangen genommen werden oder auf deutschem oder erobertem Gebiet leben (Franzosen, Tschechoslowaken, Polen, Niederländer, Sowjetbürger).

* Mit dieser Bezeichnung ist Deutschland in den Grenzen von vor 1938 gemeint.

Sehr früh nach der Befreiung der Konzentrationslager gehen aus den Veröffentlichungen und Mitteilungen der aus anderen Gründen als Homosexualität festgehaltenen Mitgefangenen die ersten Augenzeugenberichte über die Gefangenen mit dem Rosa Winkel hervor.

So spricht Eugen KOGON, ein aus politischen Gründen in Buchenwald internierter Österreicher, in seinem Buch „Der SS-Staat“ von der schlechten Behandlung, die den Homosexuellen zuteilwird. Er schreibt: „Sie waren somit gerade in den schwersten Jahren [1938-1941] die niedrigste Kaste des Lagers [...] so der Verunglimpfung, dem allgemeinen Mißtrauen und der größten Lebensgefahr preisgegeben.“

Bildbeschreibung links, gelb unterlegt: Aimé Spitz, Gefängnis Dijon, 1943. © Aimé Spitz.

Bildbeschreibung links: Das Werk von Aimé Spitz über das Konzentrationslager Natzweiler.

Im gleichen Jahr erinnert sich **Aimé SPITZ (1909-1980)**, ein Mitglied des Netzwerks Uranus-Kléber und als Widerständler NN nach Natzweiler und später nach Dachau deportiert, in seinem Buch „Struthof – Nazigefängnis im Elsass“ in euphemistischer Weise an die „Rosa Winkel“ als „gefangene Sexualstraftäter“.

Erst einige Jahre später macht er seine eigene Homosexualität öffentlich und bezeugt, welche Verletzungen an wegen ihrer Homosexualität Deportierten er während seiner Haft in Natzweiler beobachtet hat.

Im Nachkriegsdeutschland bleibt § 175 bis Ende der 1960er Jahre in Kraft. Allerdings entwickeln sich die von den Nazis 1935

Der Nachkriegs-Hintergrund

verschärften Vorschriften (§ 175a) in der Bundesrepublik Deutschland und in der DDR unterschiedlich.

(> Siehe Tafel 7 – Chronologie.)

Bildbeschreibung im gelb unterlegten rechten Feld: Anordnung vom 25. November 1960 infolge der „Mirguet“-Änderungen.
Quelle: *Journal officiel de la République Française + Auszug erste Seite.*

Die hervorgehobenen Stellen lauten:

Darüber hinaus umfasst die Ermächtigung der Regierung durch das genannte Gesetz vom 30. Juli 1960 auch die Möglichkeit, „alle geeigneten Maßnahmen zum Kampf gegen die Homosexualität“ zu ergreifen.

Art. 2 führt in Art. 330 des französischen Strafgesetzbuches eine verschärfte Strafe für die Fälle ein, in denen ein Angriff auf die öffentliche Sittlichkeit von Homosexuellen durchgeführt wird. Diese Maßnahme reagiert auf die vom Parlament im Erwägungsgrund 4 des vorerwähnten Gesetzes vom 30. Juli 1960 geäußerten Zweifel.

Berücksichtigt man, dass die gesamte französische Gesetzgebung zur Bekämpfung von Zuhälterei und Prostitution keine Unterscheidung nach dem Geschlecht oder danach, ob homo- oder heterosexuelle Beziehungen in Rede stehen, macht, erscheint dieser Artikel in besonderer Weise geeignet, dem Wunsch des Parlaments zu entsprechen, die Strafen zu erhöhen, wenn diese Zuwiderhandlung von Homosexuellen begangen worden ist.

Durch das Gesetz Nr. 60-773 vom 30. Juli 1960, mit dem die Regierung ermächtigt wird, in Anwendung von Art. 36 der Verfassung die notwendigen Maßnahmen zur Bekämpfung bestimmter gesellschaftlicher Plagen zu ergreifen, hat das Parlament seinen Willen ausgedrückt, die Bestimmungen der genannten Konvention wirklich umzusetzen.

Dieser Hintergrund in Deutschland lädt nicht dazu ein, direkte eigene Aussagen zu machen, ohne dass die Überlebenden sich neuer Verfolgung aussetzen.

In Frankreich ist die Situation kaum besser, wo die Änderungen der Vichy-Regierung nach der Befreiung nicht wieder rückgängig gemacht werden und wo die Einordnung der Homosexualität in die Kategorie der „gesellschaftlichen Plagen“ in diskriminierender Weise die Strafen für bestimmte Delikte verschärft.

Bildbeschreibung unten: Krematoriumsgebäude im Konzentrationslager Natzweiler, kurz nach seiner Entdeckung durch alliierte Truppen. © CERD – Struthof.

Heinz HEGER

1972, also mehr als ein Vierteljahrhundert nach den Ereignissen, erscheint in Deutschland unter dem Titel „Die Männer mit dem rosa Winkel“ der erste biografische Augenzeugenbericht eines wegen seiner Homosexualität Internierten.

(Merlin Verlag, Hamburg)

Dieses Buch ist das erste, welches über die Grausamkeiten berichtet, deren Opfer die wegen ihrer Homosexualität Deportierten werden konnten.

Es wird in mehrere Sprachen übersetzt und 1981 bei den Éditions Persona (Paris) erstmals in Frankreich veröffentlicht. 1992 erlangt Josef Kohout – nicht ohne Schwierigkeiten – eine symbolische pauschale Entschädigung vom Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus.

Bildbeschreibung im rechten, gelb unterlegten Feld, beim Foto: Josef KOHOUT, nach dem Krieg. © USHMM, Washington, USA.

Heinz HEGER ist das Pseudonym, welches der Österreicher Hans NEUMANN verwendet, um den Werdegang von **Josef KOHOUT (1917-1994)** zu schildern.

Die Geschichte von Josef KOHOUT ist eine bildhafte Beschreibung einer „Rundreise“ durch Gefängnisse und Konzentrationslager, die 1939 in den Wiener Kerkern mit einer Gefängnisstrafe von sechs Monaten wegen homosexueller Handlungen beginnt. 1940 folgen die Schutzhaft und die KZ-Internierung, zunächst im Konzentrationslager Sachsenhausen, danach in Flossenbürg.

In Frankreich versuchen nur wenige der in deutschen Gefängnissen, im Sicherungs- und Erziehungslager Schirmeck oder in deutschen Konzentrationslagern Internierten, ihre Rechte geltend zu machen. Auch wenn das Gesetz Nr. 48-1404 vom 9. September 1948 und die zugehörige Durchführungsverordnung Nr. 50-325 vom 1. März 1950 ihnen eigentlich die Anerkennung als politisch Deportierte zugestanden hätte, bleiben ihre Versuche vergeblich.

Die von den Betroffenen (oder ihren Erben) vor den 1980er Jahren gestellten Anträge werden für gewöhnlich abgelehnt. Die Begründung hierfür findet sich im Allgemeinen in den Leumundsuntersuchungen durch die polizeilichen Nachrichtendienste, aus denen hervorgeht, dass diese Männer „von besonderer Sitte“ seien (was als „notorische Homosexuelle“ verstanden werden muss).

Quellen: Arnaud BOULIGNY, Günter GRAU, Lexikon zur Homosexuellenverfolgung 1933-1945, LIT, Berlin 2011, S. 127-128.

Bildbeschreibung links: Detail eines Dokuments von 1951, in dem auf „spezielle Sitten“ und Homosexuelle Bezug genommen wird.

„Sie alle, diese vielen Toten, sollten uns unvergesslich bleiben, als namenslose, unsterbliche Opfer!“

Heinz HEGER

Pierre SEEL

Bildbeschreibung: Pierre SEEL (1923-2005). © Thomas Doussau, 29. April 2001.

Dieser aus Hagenau (Haguenau) stammende und vor dem Krieg in Mülhausen (Mulhouse) wohnhafte Elsässer ist vom 13. Mai bis zum 6. November 1941 im Sicherungs- und Erziehungslager Schirmeck-Vorbruck bei Straßburg interniert.

Bildbeschreibung links: Stadttheater und Steinbach-Platz in Mülhausen (Mulhouse) (Postkarte aus den 1920er Jahren).

Bildbeschreibung rechts: Gesamtansicht des Lagers Schirmeck-Vorbruck. © Mémorial de l'Alsace Moselle.

Am 2. Mai 1941 wird Pierre SEEL verhaftet und ohne Gerichtsverfahren in Mülhausen (Mulhouse) eingekerkert, bevor er für fast sechs Monate ins Lager Schirmeck-Vorbruck verbracht wird. Dieser von den Nazis entworfene Ort der Gleichschaltung und Indoktrination dient dazu, Gesetzesbrecher und als mit dem neuen Regime zu wenig kooperativ angesehene Personen in den annektierten Gebieten zu brechen.

Eine Anzeige wegen Diebstahls in einem für seine homosexuellen Besucher bekannten Park in Mülhausen (Mulhouse) ist der Auslöser der Internierung von Pierre SEEL. Die Angelegenheit findet noch vor der Invasion des Elsass durch die Nazi-Truppen statt. Man nimmt an, dass die Besatzer sich in ihrer Treibjagd nach antisozialen Elementen oder regimefeindlichen Personen auf Spuren in den Polizeiakten stützen.

Nach seiner Befreiung aus Schirmeck-Vorbruck wird Pierre SEEL zunächst zum Reichsarbeitsdienst eingezogen. Dies ist

jedoch nur das Vorspiel für seine gewaltsame Einziehung zur Wehrmacht, wie sie auch vielen anderen jungen Leuten seiner Altersklasse im annektierten Elsass widerfährt.

Zum Kampf in Wehrmachtsuniform in Ost-europa gezwungen, wird er von der Roten Armee gefangen genommen und sieht die Seinen erst im Dezember 1945 wieder. Dem sozialen Druck ausweichend, schweigt er über diese Periode seines Lebens und heiratet im Jahr 1950.

Er wartet bis ins Jahr 1982, bis er die Gründe für seine Internierung öffentlich macht. Ab diesem Zeitpunkt führt er einen Kampf der Erinnerung, für die Anerkennung der Unterdrückung, deren Opfer er und viele andere waren. Nachdem er die Galionsfigur der Aktivisten für die Anerkennung dieser Deportation geworden ist, veröffentlicht er gemeinsam mit Jean Le Bitox (1948-2010) das Buch „Moi, Pierre Seel, déporté homosexuel“ (Calmann-Lévy, Paris, 1994; dt.: Ich, Pierre Seel, deportiert und vergessen. Jackwerth, Köln, 2002).

Am 1. Juni 1994 wird er als politisch Deportierter anerkannt. Dabei wird bestätigt, dass seine Homosexualität der Grund seiner Internierung gewesen ist. Er ist der einzige Zeitzeuge, der seinen Antrag öffentlich bekannt gibt.

Pierre SEEL hat drei Kinder. Er verstirbt am 25. November 2005 in Toulouse. Dort ist eine Straße nach ihm benannt.

Trotz einiger historischer Unstimmigkeiten im Originaltext und der wenigen erhaltenen Zeitdokumente untermauern jüngste Vergleiche mit den Akten anderer Elsässer,

Wegen ihrer Homosexualität deportierte Franzosen

dass tatsächlich seine Homosexualität der Grund für die Internierung von Pierre SEEL und er kein Einzelfall gewesen ist.

Bildbeschreibung links: Pierre SEEL in Marseille, am nationalen Gedenktag für die Deportation, 23. April 2003.

© Les «Oublié-e-s» de la Mémoire.

„Ich erzittere, wenn ich an all die Homosexuellen denke, die verschwunden sind, und an all diejenigen, die auf der Welt leider heute noch – wie so viele andere Minderheiten – gefoltert oder vernichtet werden.“

Pierre SEEL (1923-2005)

Tafel 16

Quellen: Arnaud BOULLIGNY (Fondation pour la Mémoire de la Déportation)

An dieser Stelle ist in Erinnerung zu rufen, dass nach der französischen Gesetzgebung die Eigenschaft als „Deportierter“ nicht nur den ehemaligen KZ-Lagerinsassen, sondern auch den in anderen, als Deportationsorte angesehenen, Lagern oder Gefängnissen Internierten zuerkannt wird.

Mit Ausnahme der „gewöhnlichen“ Gefangenen (Straftäter und Kriminelle) gilt dies für alle Deportationsgründe.

Der französische Rechtsrahmen berücksichtigt auch die Tatsache, dass ein Teil des nationalen Territoriums de facto von der NS-Macht annektiert worden ist: Elsass und das Département Moselle („Lothringen“), wo

die deutschen Gesetze mit Gewalt durchgesetzt werden.

Man kann also bei den wegen ihrer Homosexualität deportierten Franzosen vier große Kategorien unterscheiden:

1. All diejenigen, die sich zwischen 1940 und 1945 auf deutschem Staatsgebiet tatsächlich aufhalten und wegen Verstoßes gegen § 175 zu Gefängnisstrafen verurteilt werden. Es handelt sich dabei um Kriegsgefangene, Freiwillige und Zwangsmitglieder des Reichsarbeitsdienstes oder gewöhnliche Arbeiter (im Fall von Elsass-Lothringern). Sie verbüßen ihre Strafe in deutschen Gefängnissen oder Zuchthäusern.

Bildunterschrift: Propaganda-Anzeige für die Arbeit in Deutschland. © Paris – Musée de l'Armée. Der Text lautet: Wenn du in Deutschland arbeitest, bist du Botschafter der französischen Qualität.

2. Die Elsässer und Lothringer (aus dem Département Moselle) aus den annektierten Gebieten, in denen die deutschen Gesetze sowie bestimmte Ausnahmebestimmungen Anwendung finden. In dieser Kategorie finden sich sowohl Männer, die wegen Verstößen gegen § 175 zu (vor Ort oder im nahen Deutschland verbüßten) Gefängnisstrafen verurteilt werden, als auch solche Männer, die zur Disziplinierung oder zur Vergeltung interniert werden (hauptsächlich in den Lagern Schirmeck-Vorbruck und Gaggenau).

Wegen ihrer Homosexualität deportierte Franzosen

Bildunterschrift: Gefangene bei der Rückkehr in eine Baracke des Lagers Schirmeck-Vorbruck. © Mémorial de l'Alsace Moselle.

3. Die im besetzten Frankreich außerhalb der annektierten Gebiete verhafteten Franzosen, die im Verwaltungsweg interniert oder in Frankreich durch deutsche Militärgerichte wegen homosexueller Sexualstraftaten verurteilt werden. Sie werden zunächst in Frankreich eingesperrt und dann nach Deutschland in ein Gefängnis oder Konzentrationslager deportiert.

Bildnebenschrift: Eingang des überwachten Aufenthaltszentrums von Fort-Barraux. © Collection MRDI.

4. Die Elsass-Lothringer, die wegen § 175 verhaftet und im Konzentrationslager Natzweiler-Struthof und dann in anderen großen Lagern oder ihren Nebenlagern auf deutschem Gebiet interniert werden.

Bildunterschrift: Ansicht der Terrassen des Lagers. © CERD – Struthof.

Bildbeschreibung Hintergrundbild: Ansicht der Baracken des Konzentrationslagers Natzweiler, Ende 1944.

© Amicale Natzweiler-Struthof, Luxemburg.

> Die folgenden Tafeln enthalten Beispiele für jede Kategorie.

Tafel 17

1. Franzosen, die sich zwischen 1940 und 1945 auf deutschem Gebiet aufhalten und in Deutschland eine Gefängnisstrafe wegen Straftaten nach § 175 verbüßen:

Außerhalb der annektierten Gebiete stellt dies die größte Kategorie von Franzosen dar: Sie umfasst mehr als 100 Personen. Es ist wahrscheinlich, dass bei den noch immer laufenden Recherchen in den Archiven des französischen Verteidigungsministeriums einige Dutzend weitere Fälle hinzukommen werden.

Im Wesentlichen sind zwei Arten von Fällen zu unterscheiden:

- Die französischen Kriegsgefangenen, wie zum Beispiel **Marcel M. (1916-1983)** aus Nordostfrankreich.

Nach seiner Gefangennahme 1940 wird er in einem Stalag (Stammlager für Kriegsgefangene) in Nordbayern festgehalten und arbeitet tagsüber in einer Fabrik. Angeklagt wegen eines „erschweren Falls der Unzucht zwischen Männern“ mit drei minderjährigen (unter 21-jährigen) Angestellten seiner Fabrik, wird er 1942 im Alter von 25 Jahren von der deutschen Militärjustiz, von der er abhängig ist, zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt.

Es ist nicht bekannt, ob er seine Strafe vollständig verbüßt. Er kehrt lebend zurück und heiratet im Jahre 1957.

Wegen ihrer Homosexualität deportierte Franzosen

- Zivilisten, die in Deutschland arbeiten, entweder als reguläre Arbeitskräfte – wie die Elsass-Lothringer (die als Deutsche angesehen werden) – oder als Freiwillige oder mit Einschränkungen als Zwangsverpflichtete im Reichsarbeitsdienst.

Die Untersuchung der Archive ergibt einen unerwarteten Befund: Man findet dort nicht nur Franzosen aus dem gesamten Territorium des französischen Mutterlandes, sondern auch einige Franzosen aus den Kolonien, insbesondere aus den autochthonen Bevölkerungen Algeriens und Marokkos. Diese Personen haben sich sehr wahrscheinlich bei Ausbruch des Krieges im Mutterland aufgehalten.

Bildüberschrift links: Stalag IIIb Fürstenberg – Ansicht der Allee und des Wachturms, 1943. © Heinrich Voß, Privatarchiv Strankmeyer.

Bildnebenschrift rechts: Marcel M. – Erkennungsdienst-Fotos. Zuchthaus Amberg, 1942. © Service Historique de la Défense.

2. Elsässer und Lothringer (nur aus dem Département Moselle) aus den annektierten Gebieten, in denen die deutschen Gesetze mit Ausnahmebestimmungen anwendbar sind:

Der vorerwähnte **Pierre SEEL** ist einer dieser Menschen, obwohl seine Internierung im Lager Schirmeck-Vorbruck nicht die Folge eines Gerichtsverfahrens gegen ihn ist. Sie folgt aus besonderen Vorschriften, die von der

Besatzungsmacht in den annektierten Gebieten angewendet werden.

Zu den Personen, die von einem Gericht in Anwendung des deutschen Gesetzes verurteilt werden, kann auch **Albert B. (1922-2005)** aus Straßburg (Strasbourg) gerechnet werden.

1943, gerade 21-jährig, wird er vom Landgericht seiner Heimatstadt wegen „Unzucht zwischen Männern“ zu einer Gefängnisstrafe verurteilt, die am 8. August 1945 enden soll. Er verbüßt sie in verschiedenen Gefängnissen, zuletzt in München. Er wird erst am ursprünglich festgesetzten Tag entlassen, drei Monate nach der Kapitulation Deutschlands.

Die vollständige Identität der Deportierten, die noch nicht Gegenstand von Veröffentlichungen war, wird in dieser Ausstellung bewusst nicht enthüllt.

Bildnebenschrift links: Albert B. – Erkennungsdienst-Fotos, Gefängnis Straßburg, 1943. © Archives départementales du Bas-Rhin, 757 D 80.

Bildbeschreibung Hintergrundbild: Eingang in das Lager Schirmeck-Vorbruck (Nachkriegs-Postkarte).

Wegen ihrer Homosexualität deportierte Franzosen

3. Franzosen, die zunächst im besetzten Frankreich wegen homosexueller Sexualstraftaten verhaftet und dann in Konzentrationslager oder Gefängnisse in Deutschland deportiert werden:

Bildbeschreibung links: Robert LAMBERT. © 1942 – Foto aus dem Film „Mermoz“ von Louis Cuny.

Hugues LAMBERT (1908-1945)

ist ein Pariser Theaterschauspieler, der unter seinem Bühnennamen Robert HUGUES-LAMBERT bekannt ist.

Er wird am 3. März 1943 in Paris nach Beendigung der Dreharbeiten für einen Vichy-treuen Film zu Ehren des 1936 verstorbenen Fliegers Jean Mermoz verhaftet. HUGUES-LAMBERT spielt darin die Titelrolle.

Die Umstände der Verhaftung, angefangen von ihrem genauen Ort, bleiben im Unklaren. Es soll sich um ein für die homosexuelle Kundschaft bekanntes Café gehandelt haben. Die Zeugenaussagen der damaligen Zeit gehen hinsichtlich der Adresse des Lokals auseinander.

Nachdem er zunächst im Lager Compiègne-Royallieu interniert ist, wird HUGUES-LAMBERT als Teil des aus politischen Häftlingen und Widerständlern bestehenden Transports der (unter Bezugnahme auf die Kennnummern, die ihnen zugeteilt werden) sogenannten „21 000“ nach Buchenwald verbracht.

Wie die meisten anderen Gefangenen seines Transports erhält er bei seiner Ankunft im Konzentrationslager ein

rotes Dreieck. Nach der Arbeit in verschiedenen Kommandos wird er in das Lager Flossenbürg verlegt, wo er am 7. März 1945 an Erschöpfung stirbt.

Seine Lebensgeschichte hat Marcel Bluwal zu dem Film *Le plus beau pays du monde* (1998) inspiriert.

Bildunterschrift unter dem Filmplakat rechts: Plakat des Films Mermoz von Louis Cuny. © Le cinéma français sous l'occupation (1940-1940), René Château Éditions, 1996.

Henri P. (1920-1975)

Dieser aus Nizza (Nice) stammende Mann, dem man seine Arbeitsscheu und seine homosexuellen Kontakte vorwirft, wird auf Beschluss des Präfekten des Départements Alpes-Maritimes festgenommen.

Nachdem er ursprünglich seit 30. November 1940 im „überwachten Aufenthaltslager“ Sisteron interniert ist, wird er im Juli 1942 in das überwachte Aufenthaltslager Fort-Barraux im Département Isère verlegt. Dort sind hauptsächlich Vorbestrafte und behördlich Internierte untergebracht.

Vor den anrückenden alliierten Truppen, aber auch, um den Bedarf an Arbeitskräften zu decken, deportieren die Nazis die Gefangenen dieser Lager lieber – was sie zu Beginn der Besetzung nicht getan haben.

Henry P. wird Anfang Juli nach Buchenwald verbracht und dem Kommando Laura zugeteilt. Von dort wird er in

Wegen ihrer Homosexualität deportierte Franzosen

das Lager Allach (Dachau) verlegt, wo er Ende April 1945 befreit wird.

Er stirbt ledig und kinderlos in seiner Heimatstadt.

Bildunterschrift links: Henri P. (auf der Gefangenenkarteikarte in Buchenwald). Dokument Nr. 6861885#1. © Digitalarchiv des Internationalen Suchdienstes, Bad Arolsen, Deutschland.

Die vollständige Identität der Deportierten, die noch nicht Gegenstand von Veröffentlichungen war, wird in dieser Ausstellung bewusst nicht enthüllt.

Bildbeschreibung Hintergrundbild: Ansicht des Konzentrationslagers Flossenbürg. © KZ-Gedenkstätte Flossenbürg.

Tafel 19

4. Elsässer und Lothringer (aus dem Département Moselle), die im Konzentrationslager Natzweiler-Struthof und dann in anderen großen Lagern oder Außenlagern auf deutschem Gebiet interniert sind:

Julien F. (1904-1943)

Der Schriftsetzer aus Schlettstadt (Sélestat, Département Bas-Rhin, Elsass) arbeitet seit September 1940 in Saarbrücken in Deutschland. Er wird am 4. Februar 1943 verhaftet und auf der Grundlage von § 175 zu neun Monaten Gefängnis verurteilt. Allerdings verbüßt er diese Strafe nicht bis zum Schluss.

Stattdessen wird er nach Natzweiler geschickt, wo er kurz die Kennnummer 5292 trägt. Eine Woche später wird er bereits nach Buchenwald verlegt. Dort kommt er am 21. Oktober an und wird zur Nr. 30036. Am 13. November wird er bestraft, weil er sich unter seiner Gefangenenuniform in eine Decke gewickelt hat. Worin die Strafe besteht, ist nicht bekannt, allerdings wird er zwei Wochen später, am 29. November 1943, für tot erklärt.

Bildnebenschrift: Strafenkarte des homosexuellen Gefangenen F. (Kennnummer 30036) vom 13.11.1943 mit dem Grund für die Bestrafung: „Hat um den Leib eine Schlafdecke gehabt.“ Dokument Nr. 5870163#1. © Digitalarchiv des Internationalen Suchdienstes, Bad Arolsen, Deutschland.

Hermann F. (1920-1962)

Hermann F., der aus einem kleinen Dorf im Nordwesten des Départements Bas-Rhin (Elsass) stammt, wird am 5. Juni 1942 vom Landgericht Zabern (Saverne, Elsass) zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt.

Nach Verbüßen seiner Strafe wird er nicht entlassen, sondern in das Lager Natzweiler verlegt, wo er am 24. Mai 1944 aufgenommen wird.

Aus dem Register ergibt sich, dass seine Homosexualität der Grund für die KZ-Lagerhaft ist.

Von Natzweiler wird er nach Dachau, dann nach Buchenwald verlegt, wo er die letzten drei Monate seiner KZ-

Wegen ihrer Homosexualität deportierte Franzosen

Lagerhaft verbringt. Nach seiner Eheschließung am 1. März 1946 verstirbt er 1962 42-jährig in Nancy.

Bildunterschrift: Herman F. – Erkennungsdienst-Fotos, Zuchthaus Bruchsal, Deutschland, 1944. © Archives départementales du Bas-Rhin, 757 D 86.

Émile D. (1915-1944)

Der aus Lapoutroie (Département Haut-Rhin, Elsass) stammende gelernte Konditor ist in einem Hotel auf den Bergen von Freiburg im Breisgau beschäftigt. Nachdem er zweimal wegen § 175 zu einer Gefängnisstrafe verurteilt worden ist, wird er nach Verbüßen der zweiten Strafe nicht freigelassen. Stattdessen wird er Ende August 1944 nach Natzweiler überstellt. Er ist der letzte wegen Homosexualität Gefangene, der in das Stammlager verbracht wird, bevor in den folgenden Wochen die Evakuierung beginnt. Er wird in die Konzentrationslager Dachau und Neuengamme verlegt und stirbt am 16. November 1944 im nur kurz bestehenden, aber sehr tödlichen Kommando Ladelund in Friesland. Dort müssen die Gefangenen Panzerabwehrgräben zur Abwehr einer eher hypothetischen alliierten Landung in dieser Küstenregion ausheben. Obwohl er auf dem Höhepunkt seiner Kräfte ist, überlebt Émile D. weniger als drei Monate im KZ-System. Die offizielle Todesursache ist Herzschwäche, eine von den Lagerverwaltungen häufig zur Vertuschung anderer Gründe oder zur Erweckung des Anscheins formaler Korrektheit verwendete Erklärung.

Bildunterschrift rechts: Urteil des ersten Prozesses gegen Émile D., Freiburg im Breisgau, Deutschland, 3. Mai 1941. Die verheerend Strafe beträgt drei Monate Gefängnis für „Unzucht zwischen Männern“. © Service historique de la Défense.

Die vollständige Identität der Deportierten, die noch nicht Gegenstand von Veröffentlichungen war, wird in dieser Ausstellung bewusst nicht enthüllt.

Bildbeschreibung Hintergrundbild: Detail des Siegels auf dem weiter oben dargestellten Urteilsdokument.

Tafel 20

Rudolf BRAZDA

Bildbeschreibung oben links: Der junge Rudolf BRAZDA (sitzend, neben seinem Bruder Karl), Ende der 1920er Jahre. © Jean-Luc SCHWAB.

Bildbeschreibung oben rechts: Rudolf BRAZDA (1913-2011). © Gérard BOHRER, 25. April 2010.

Rudolf BRAZDA ist der letzte Überlebende der Gefangenen mit dem Rosa Winkel und damit der letzte direkte Augenzeuge.

Er ist nach zwei Gefängnisstrafen wegen § 175 32 Monate lang in Buchenwald interniert. Nach seiner Befreiung siedelt er sich im Elsass an und macht Frankreich zu seiner Wahlheimat.

Obwohl er in Deutschland als Kind ausländischer Eltern geboren wird, wächst Rudolf

Wegen ihrer Homosexualität deportierte Franzosen

in Thüringen wie jeder andere kleine Deutsche seines Alters auf. Nachdem er 1936 in der Folge gezielter Befragungen bestimmter Freunde verhaftet wird, wird er der „Widernatürlichen Unzucht“ überführt und zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt.

Kurz nach seiner Entlassung aus dem Gefängnis wird er im Zuge einer Ausweisungsmaßnahme in die Tschechoslowakei abgeschoben, deren Staatsangehörigkeit er von Gesetzes wegen hat. Er lässt sich im Sudetenland nieder, nur wenige Monate, bevor es von Nazi-Deutschland annektiert wird.

1941 ist er wiederum in eine Untersuchung verwickelt, die zunächst andere homosexuelle Bekanntschaften betrifft. Abermals wegen Verstoßes gegen § 175 verurteilt, wird er am Ende seiner zweiten Strafhaft nicht entlassen, sondern in Schutzhaft genommen und am 8. August 1942 in das Konzentrationslager Buchenwald deportiert. Nachdem er zuerst dem Steinbruch zugeteilt ist, wird er einige Monate später zum Dachdecker-Kommando des Bauhofs abkommandiert. Dadurch entgeht er bestimmten Misshandlungen und Experimenten, die üblicherweise für die wegen ihrer Homosexualität Deportierten vorgesehen sind. Bei seiner Befreiung im April 1945 beschließt er, einen Mitgefangenen aus Mülhausen (Mulhouse, Elsass) nach Hause zu begleiten, wo er sich rasch ansiedelt. 1960 wird er von Frankreich eingebürgert.

Erst im Alter von 95 Jahren beschreibt Rudolf BRAZDA öffentlich seine Vergangenheit in seiner zusammen mit Jean-Luc SCHWAB verfassten Biografie *Itinéraire d'un Triangle rose* (Éditions F. Massot,

Paris, 2010). Das Werk zeigt, wie sehr die Unterdrückung der Homosexualität durch die Nazis seinen Lebensweg beeinflusst hat.

Bildbeschreibung im golden unterlegten Balken rechts: Rudolf BRAZDA bei der Aufnahme in die Ehrenlegion, Puteaux, 28. April 2011. © Gilles COUTEAU.

In Anerkennung seiner Zeitzeugenberichte wird Rudolf BRAZDA zum Ritter der französischen Ehrenlegion ernannt. Ihm werden unter anderem die Goldmedaille der Städte Toulouse, Nancy und Puteaux verliehen. Er ist der einzige der „Rosa Winkel“, dem eine solche Anerkennung zuteilwird.

Er stirbt am 3. August 2011 im Elsass. Seine Asche ruht in Mülhausen (Mulhouse, Elsass), an der Seite der Asche seines Partners Édouard Mayer, mit dem er fünfzig Jahre seines Lebens verbracht hat.

Bildnebenschrift links: Mit Anton HARTL (links), seinem Partner, in Karlsbad, annektiertes Sudetenland, zwischen 1939 und 1940. © Jean-Luc SCHWAB.

Bildbeschreibung Hintergrundbild rechts: Rudolf BRAZDA und Fernand BEINERT, ein Mitgefangener, kurz nach der Befreiung des Konzentrationslagers Buchenwald, Deutschland, zwischen dem 20. und dem 23. April 1945. © Jean-Luc SCHWAB.

„Ich rede jetzt, damit die Leute wissen, was wir Homos in der Hitler-Zeit durchgemacht haben ... dass es nicht mehr wieder vorkommt!“

Rudolf BRAZDA (1913-2011)

Die wegen ihrer Homosexualität Deportierten im Konzentrationslager Natzweiler

Man kann die Zahl der wegen ihrer Homosexualität in diesem Lager und seinen Nebenlagern Gefangenen mit 312 angeben (Stand: Mai 2014). Diese Zahl beruht auf Informationen der Registraturen und einzelner Dokumente, die in den Tiefen der französischen und deutschen Archive aufbewahrt sind.

Auch wenn die Mehrheit dieser Gefangenen den Rosa Winkel tragen muss, scheint es, dass etwa 100 Personen einen schwarzen, roten oder grünen Winkel tragen kann, weil sie als „Asoziale“, „politische Häftlinge“ und „Schutzhäftlinge“ oder als „BV“ (Berufsvorbereiter) und „SV“ (Sicherungsverwahrte) klassifiziert werden. Die Verbindung zur Homosexualität als dem wahren Grund für die Deportation ist in diesen Fällen auf anderem Weg nachgewiesen (persönliche Dokumentation des Gefangenen, Transferlisten, Laufzettel der Gefängnisse, in denen die Gefangenen vor ihrer Ankunft im Lager gefangen waren, usw.).

Ab seiner Einrichtung im Mai 1941 speist sich das KZ Natzweiler zunächst mit Gefangenen anderer großer Konzentrationslager (hauptsächlich Sachsenhausen, Dachau und Buchenwald).

Die wegen ihrer Homosexualität Deportierten dieser Periode sind praktisch alle Deutsche verschiedener regionaler Herkunft, allerdings schwerpunktmäßig aus Norddeutschland, Pommern und dem Ruhrgebiet. Solche Gefangenentransfers zwischen Natzweiler, seinen Nebenlagern und anderen großen Lagern finden bis zum Ende statt. Aber erst im September 1941 werden die ersten Gefangenen eingeliefert, die wegen ihrer Homosexualität von der Polizeiverwaltung der näheren oder

ferneren Provinzen und dem annektierten Elsass-Lothringen verhaftet worden sind. Natzweiler ist für sie eine erste Etappe im System der Konzentrationslager.

Jährliche Eingangszahlen an Gefangenen wegen homosexueller Praktiken im Lager Natzweiler und in seinen Nebenlagern:

1941:	100
1942:	→45
1943:	104
1944:	→64
1945:	→2

100
45
104
64
2

Dies ergibt insgesamt 315 Aufnahmen, darunter drei Gefangene, die wegen Durchgangs durch ein anderes Lager jeweils zwei Mal in Natzweiler oder seinen Nebenlagern aufgenommen werden. Der jüngste Gefangene ist bei seiner Aufnahme 20 Jahre alt, der älteste 73. Der Altersdurchschnitt liegt bei etwa 40 Jahren. 71 dieser Männer sterben in Natzweiler oder in den zugehörigen „Kommandos“, mindestens 89 weitere nach Verlegung in andere Konzentrationslager. Ungefähr 15 weitere sind verschollen.

Mindestens 115 Gefangene überleben – darunter fünf der 14 Franzosen. Teilweise behalten sie schwere Folgen zurück: Folgen der Misshandlungen, medizinischen Experimente oder der Kastration. Im Mai 2014 ist das Schicksal von etwa 30 Gefangenen noch immer Gegenstand von Forschungen, allerdings besteht für die Hälfte von ihnen die große Wahrscheinlichkeit, dass sie in den Konzentrationslagern spurlos verschwunden sind.

Quellen: Jean-Luc SCHWAB, Arnaud BOULLIGNY und Rainer HOFFSCHILDT auf Basis der Registraturen und der Daten des

Die wegen ihrer Homosexualität Deportierten im Konzentrationslager Natzweiler

Internationalen Suchdienstes in Bad Arolsen (Deutschland) sowie der Informationen der Gerichte, der Zivil- und Personenstandsregister und des Bestands des DAVCC in Caen.

Bildbeschreibung rechts unten: „Versammlung“, Zeichnung von Henri GAYOT, Gefangener im KZ Natzweiler. © Collections du CERD (Centre Européen du Résistant Déporté – Struthof).

Tafel 22

Bildbeschreibung links: Doppelter Zaun um die Gefangenenlager im KZ Natzweiler, 25. September 2010. © Yveline RAVEL.

Inskrift der Gedenktafeln:

Links: Zur Erinnerung an die für Frankreich in Gefangenschaft gefallenen Mitglieder der Freien Französischen Armee.

Mitte: Zur Erinnerung an die wegen ihrer Homosexualität deportierten Opfer der Nazi-Barbarei.

Rechts: Zur Erinnerung an die ermordeten (unleserlich).

Bildbeschreibung unten: Gedenktafel, eingeweiht am 25. September 2010 auf Initiative der Gesellschaft „Die Vergessenen der Erinnerung“ («Les Oublié-e-s» de la Mémoire). © Yveline RAVEL.

312 erfasste Männer, von denen mindestens 160 im Konzentrationslager starben

(getrennt nach Staatsangehörigkeit vor 1938 und in der Reihenfolge ihrer Lageraufnahme)

Deutschland (286): Fritz C. (1910) – Wilhelm B. (1905) – Heinrich F. (1917) – Horst F. (1915) – Heinz G. (1918) – Hermann H. (1914-1942) † Natzweiler – Walter H. (1915) – Alexander H. (1912) – Erich J. (1900-1942) † Natzweiler – Johannes J. (1919-1942) † Dachau – Erich K. (1912) – Otto L. (1899) – Karl R. (1912) – Wilhelm R. (1913-1942) † Natzweiler – Alfred R. (1910-1942) † Natzweiler – Walter R. (1904-1943) † Sachsenhausen – Johannes R. (1907) – Walter R. (1913-1942) † Natzweiler – Heinz S. (1916-1942) † Natzweiler – Josef V. (1908) – Johann W. (1911) – Johannes W. (1907-1943) † Dachau – Friedrich D. (1906-1941) † Niederhagen – Johann F. (1915) – Karl F. (1897-1941) † Sachsenhausen – Karl G. (1916-1942) † Sachsenhausen – Max H. (1898) – Mathias J. (1892-1941) † Sachsenhausen – Kurt J. (1915-1942) † Niederhagen – Hermann P. (1897-1942) – † Bernburg – Kurt V. (1903-1942) † Sachsenhausen – Wilhelm Z. (1903-1941) † Natzweiler – Willi A. (1916) – Heinrich B. (1912) – Josef B. (1907) – Walter B. (1907) – Gustav B. (1907-1942) † Dachau – Albert B. (1912-1942) † Dachau – Erwin C. (1916) – Herbert E. (1901-1942) † Natzweiler – Hans G. (1913) – Heinrich G. (1914-1941) † Natzweiler – Rudolf H. (1907) – Kurt J. (1901) – Hans K. (1910-1942) † Natzweiler – Helmuth K. (1910) – Walter M. (1908) – Robert M. (1904) – Walter N. (1899-1943) † Dachau – Erich O. (1900) – Georg P. (1889) – Heinz R. (1915) – Otto S. (1905-1941) † Natzweiler – Johann S. (1908) – Wilhelm S. (1919) – Günter T. (1910) – Alois T. (1913-1941) † Natzweiler – Anton V. (1915) – Willi W. (1907) – Otto Z. (1899-1942) † Natzweiler – Hermann A. (1907-1941) † Sachsenhausen – Georg B. (1912-1942) † Niederhagen – Leo C. (1906) – Erich H. (1909-1941) † Sachsenhausen – Werner J. (1906-1942) † Bernburg – Max J. (1886-1942) † Sachsenhausen – Alfred K. (1913) – Rudi L. (1912) – Andreas L. (1901-1942) † Sachsenhausen – Theodor L. (1921-1941) † Niederhagen – Niels N. (1909-1941) † Sachsenhausen – Emil P. (1899-1942) † Sachsenhausen – Walter S. (1898-1941) † Natzweiler – Alexander S. (1903-1941) † Sachsenhausen – Karl W. (1901-1941) † Sachsenhausen – Georg Z. (1914) – Alwin B. (1910-1942) † Natzweiler – Gottfried B. (1904-1942) † Natzweiler – Josef B. (1909-1942) † Dachau – Rudolf F. (1911-1943) † Sachsenhausen – Artur H. (1916) – Ernst H. (1911-1941) † Natzweiler – Johannes K. (1915) – Herbert K. (1914-1941) † Natzweiler – Johannes K. (1913) – Fritz K. (1905-1942) † Natzweiler – Erich K. (1904-1942) † Natzweiler – Walter L. (1908) – Bruno M. (1898-1942) † Natzweiler – Udo S. (1906) – Ewald Z. (1915) – Gottlob D. (1890-1942) † Dachau – Max H. (1900) – Wilhelm B. (1895) – Anton K. (1891) – Karl L. (1895-1942) † Natzweiler – Heinz F. (1905) – Albert G. (1909) – Fritz L. (1896-1942) † Dachau – Fritz M. (1918) – Johann M. (1912) – Otto N. (1903-1942) † Natzweiler – Gerhard N. (1909-1942) † Natzweiler – Helmut P. (1919-1942) † Natzweiler – Kurt P. (1899-1942) † Natzweiler – Albert R. (1907-1943) † Auschwitz – Walter R. (1899-1942) † Natzweiler – Kurt S. (1911-1942) † Natzweiler – Johann T. (1901-1942) † Natzweiler – Wilhelm J. (1904) – Gerd W. (1900-1942) † Dachau – Rudolf L. (1891) – Viktor F. (1908-1943) † Natzweiler – Ludwig W. (1919) – Bernhard H. (1915-1942) † Natzweiler – Johann H. (1919) – Johann T. (1892-1944) † Lublin / Majdanek – Karl D. (1899-1942) † Natzweiler – Heinrich S. (1885-1943)

312 erfasste Männer, von denen mindestens 160 im Konzentrationslager sterben

† Natzweiler – Hans S. (1909) – Ernst K. (1908) – Max L. (1902) – Horst L. (1900-1942)
 † Natzweiler – Alois M. (1900-1943) † Natzweiler – Robert D. (1902) – Otto H. (1907-1944) † Sachsenhausen – Josef L. (1897) – Karl A. (1900-1943) † Natzweiler – Alois G. (1896) – Walter H. (1907-1943) † Natzweiler – Gustav S. (1899-1942) † Natzweiler – Hermann Z. (1890-1943) † Buchenwald – Fried. H. (1887-1945) † Mauthausen (Melk) – Friedrich K. (1892-1944) † Lublin / Majdanek – Johann V. (1909) – Otto S. (1896-1943) † Natzweiler – Andreas F. (1896-1943) † Natzweiler – Johannes K. (1911-1944) † Natzweiler – Johann R. (1891-1943) † Natzweiler – Heinrich S. (1909) – Albert B. (1892) – Willibald D. (1908) – Jakob I. (1885-1944) † Lublin / Majdanek – Friedrich R. (1901-1943) † Natzweiler – Otto S. (1904) – Wilhelm T. (1902-1943) † Natzweiler – Leonhard Z. (1906) – Willibald K. (1919-1943) † Natzweiler – Ernst J. (1905) – Karl K. (1902) – Friedrich S. (1908) – Karl W. (1896-1943) † Natzweiler – Leo H. (1913) – Otto T. (1909) – Hans Paul B. (1877-1943) † Natzweiler – Hans H. (1884-1943) † Buchenwald – Wilhelm H. (1908-1944) † Lublin / Majdanek – Josef O. (1882) – Valentin S. (1904-1943) † Ravensbrück – Heinrich B. (1890-1944) † Lublin / Majdanek – Karl M. (1901-1943) † Natzweiler – Franz S. (1907-1943) † Buchenwald – Karl K. (1904) – August F. (1894-1943) † Natzweiler – Johannes L. (1895) – Karl S. (1898) – Joh. K. (1900-1945) † Sachsenhausen – Friedrich S. (1914-1944) † Ravensbrück – Peter M. (1901-1944) † Lublin / Majdanek – Heinrich S. (1908-1944) † Buchenwald (Dora) – Jakob H. (1895-1943) † Natzweiler – Heinrich K. (1901-1944) † Buchenwald (Dora) – Wilhelm V. (1918-1945) † Neuengamme (Blohm & Voß) – Peter B. (1880-1943) † Natzweiler – Albert M. A. (1887-1944) † Natzweiler – Karl B. (1913) – Paul H. (1908) – Franz Jos. H. (1893-1944) † Buchenwald (Dora) – Peter N. (1878) – Alois S. (1894) – Wilhelm T. (1905) – Georg B. (1887-1943) † Natzweiler – Fritz S. (1901) – Johannes H. (1881-1944) † Lublin / Majdanek – Friedrich J. (1902) – Karl K. (1900-1945) – Dachau – Otto K. (1897-1943) † Natzweiler – Johann M. (1913-1944) † Natzweiler – Edgar W. (1907-1943) † Natzweiler – Rudolf B. (1911) – Bernhard K. (1894) – Hermann K. (1894-1944) † Lublin / Majdanek – Anton L. (1898) – Alois S. (1907-1943) † Natzweiler – Wilhelm W. (1890-1944) † Lublin / Majdanek – Wilhelm H. (1911) – Oskar I. (1902) – Georg F. (1901-1944) † Buchenwald (Dora) – Wilhelm L. (1909-1943) † Natzweiler – Theodor S. (1869-1943) † Dachau – Karl G. (1897) – Heinz G. (1904) – Emil J. (1897) – Ludwig Z. (1913) – Anton D. (1879-1943) † Natzweiler – Otto E. (1915-1944) † Buchenwald – Josef M. (1894-1943) † Buchenwald – Walter P. (1910) – Peter P. (1887-1943) † Buchenwald – Franz R. (1897) – Friedrich G. (1894) – Kurt W. (1916) – Rudolf M. (1894-1944) † Flossenbürg – Anton K. (1914) – Karl R. (1895) – Heinrich S. (1881) – Walter S. (1905) – Otto B. (1911) – Ludwig M. (1921-1944) † Dachau – Karl R. (1904) – Anton S. (1893-1943) † Natzweiler – Josef F. (1903-1944) † Natzweiler (Markkirch) – Otto K. (1905) – Ewald F. (1884-1944) † Flossenbürg – Leo R. (1897) – Lorenz B. (1887-1944) † Flossenbürg – Alfred F. (1893-1945) † Dachau – Hans S. (1914) – Ernst P. (1895) – Johann R. (1898-1945) † Mauthausen – Heinrich J. (1914) – Karl R. (1902) – Emil S. (1892-1945) † Dachau – Anton F. (1919) – Jakob P. (1898) – Georg K. (1901-1945) † Dachau – Erwin S. (1914) – Friedrich F. (1886-1944) † Natzweiler – Karl G. (1881-1945) † Dachau – Wilhelm N. (1901) – Wilhelm H. (1907) – Alfred H. (1908) – Franz K. (1908-1945) † Dachau

312 erfasste Männer, von denen mindestens 160 im Konzentrationslager sterben

– Johann G. (1890-1944) † Dachau – Leonhard R. (1907) – Hans S. (1905) – Heinrich B. (1907) – August G. (1903) – Bellarmin D. (1903) – Arthur H. (1905) – Karl M. (1908) – Walter K. (1903-1945) † Mauthausen – Josef M. (1882-1945) † Dachau – Johannes B. (1881-1944) † Natzweiler – Julius M. (1909-1945) † Dachau – Hilarius S. (1902-1944) † Natzweiler – Harry M. (1919) – Günther S. (1916) – Georg E. (1907) – Friedrich L. (1890) – Hans B. (1913) – Eduard B. (1907) – Josef K. (1919) – Willy G. (1899) – Johann S. (1901) – Karl R. (1913-1944) † Natzweiler – Franz K. (1907-1944) † Neuengamme (Ladelund) – Friedrich L. (1885) – Fritz W. (1896-1945) † Mauthausen – Karl M. (1914) – Friedrich M. (1915) – Adolf K. (1887) – Johann G. (1896-1945) † Theresienstadt – Artur K. (1914) – Herbert B. (1917) – Ulysses T. (1896-1945) † Mauthausen – Eugen S. (1897) – Georg G. (1893-1944) † Dachau – Fritz G. (1912-1945) † Mauthausen – Jakob S. (1914-1944) † Natzweiler (Schörzingen) – Paul R. (1914) – Karl H. (1921-1944) † Dachau – Heinrich B. (1894-1944) † Natzweiler (Dautmergen) – Karl S. (1917) – Adam S. (1899-1945) † Mauthausen – Artur G. (1912)

Frankreich (14): Lucien S. (1879-1943) † Dachau – Paul Alois H. (1876-1943) † Natzweiler – Emil S. (1894-1944) † Lublin – Robert G. (1912-1944) † Buchenwald – Albert F. (1902) – Georges R. (1900) – Julien F. (1904-1943) † Buchenwald – Edouard M. (1886-1944) † Flossenbürg – Eugène M. (1901-1945) † Dachau (Allach) – Jean O. (1923-1941) † Natzweiler – Bernard R. (1902) – Hermann F. (1920) – Émile D. (1915-1944) † Neuengamme (Ladelund) – Joseph H. (1920)

Österreich (5): Hubert R. (1910) – Alexander P. (1917) – Leopold G. (1899-1944) † Natzweiler – Heinrich K. (1910-1945) † Dachau – August P. (1910-1945) † Natzweiler

Luxemburg (1): Jean M. (1918)

Polen (3): Wolfgang K. (1888) – Georg G. (1911) – Szymon M. (1910)

Tschechoslowakei (3): Miloslav N. (1910) – Artur T. (1915-1943) † Dachau – Wilhelm U. (1914-1944) † Buchenwald (Anhydrit)

Quellen: Jean-Luc SCHWAB, Arnaud BOULLIGNY und Rainer HOFFSCHILDT

Mit Rücksicht auf die in Frankreich geltenden Datenschutzbestimmungen wurde beschlossen, nicht die vollständige Identität der KZ-Lagerhäftlinge zu offenbaren.

*Bildbeschreibung: Überreste des früheren Lagers Natzweiler, 2012.
 © Philippe CUILLET-BOURGEOIS*

Der Beginn der Forderungen

Die innerhalb der Konzentrationslager geltende Klassifikation der Gefangenen (siehe Tafel 5) zeigt, dass die wegen ihrer Homosexualität Internierten eine eigene, gesonderte Gruppe bilden, die sich von den anderen durch den Rosa Winkel unterscheidet.

Dennoch bleibt diese Kategorie die einer Minderheit, vom Umfang her ähnlich den mit dem violetten Winkel gekennzeichneten Zeugen Jehovas, die etwa 10.000 Gefangene in den Konzentrationslagern ausmachen.

Allerdings ist die Anerkennung als „Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung [...] (Verfolgter)“ in Deutschland oder als „politisch Deportierter“ in Frankreich für diese Opfer des Hitlerregimes nicht selbstverständlich.

Die Anerkennung spitzt sich auf die Frage zu, ob die Betroffenen die Kriterien erfüllen oder ob sie dem Ausschluss der allgemeinen Gesetzesbrecher unterfallen, denen jegliche Anerkennung versagt bleibt. Auf beiden Seiten des Rheins herrscht lange Zeit die zweite Auslegung vor.

Die Erwähnung der in die Konzentrationslager geschickten Homosexuellen in den Nürnberger Prozessen (1945/46) hat keine besonderen Regelungen für diese Opfergruppe zur Folge. Darüber hinaus bestehen nach dem Krieg keine verlässlichen Zahlen in diesem Bereich. Erst 1977 veröffentlicht Rüdiger LAUTMANN, ein deutscher Soziologe, die Ergebnisse einer ersten Studie, die auf fundierten Archivrecherchen beruht. Er schätzt die Zahl der Lagerhäftlinge wegen

Homosexualität auf zwischen 5.000 und 15.000.

Zwischenzeitlich haben sich Aktivisten des Themas angenommen, insbesondere in den USA, wo 1975 nach Erscheinen des Buchs „The Homosexual Emancipation Movement in Germany“ von James D. STEAKLEY in New York die theoretische Zahl von 220.000 toten aus Gründen ihrer Homosexualität inhaftierten KZ-Insassen zu kursieren beginnt.

1978 erwähnt die Identifikationsfigur Harvey MILK, einer der ersten offen homosexuellen in ein Amt Gewählten in den USA, wenige Monate vor seiner Ermordung die „300.000 Brüder und Schwestern“, die angeblich als Nazi-Opfer vergast worden seien.

Diese Inflation der Opferzahlen, die nicht auf die Historiker zurückgeht, setzt sich bis in die 1990er Jahre fort. Gleichzeitig führen die Forderungen nach Anerkennung der Homosexuellen-Deportation nach und nach zur Verwendung des Rosa Winkels als mehr und mehr allgemeines Zeichen des Zusammenhalts der Aktivisten. Die andere markante Gemeinsamkeit dieser Periode ist die – irriige – Parallele, die zur Deportation der Juden gezogen wird. Sie ist der Ursprung des Begriffs „Homocaust“, einer Zusammensetzung aus „homosexuell“ und „Holocaust“. Dieser Begriff übersieht, dass die KZ-Internierung der Homosexuellen ab 1933 im Unterschied zu den „rassisch“ Verfolgten keiner Vernichtungslogik folgt.

Quellen: US Holocaust Memorial Museum, Washington (1998) zu den Zeugen Jehovas.

Der Beginn der Anerkennung

James D. STEAKLEY, in Nationalsozialistischer Terror gegen Homosexuelle (Sammelband), herausgegeben von Burkhard Jelonek und Rüdiger Lautmann, Schöningh, Paderborn, 2002; Günter GRAU, Lexikon zur Homosexuellenverfolgung 1933-1945, LIT, Berlin 2011, S. 144-145.

Bildbeschreibung oben rechts: Harvey MILK (1930-1978), Stadtrat von San Francisco und homosexueller Aktivist für gleiche Rechte. © Daniel NICOLETTA.

Darunter: Emblem von Homolulu, der ersten großen homosexuellen Zusammenkunft nach dem Krieg in Frankfurt, Deutschland, Juli 1979. © Jean-Luc SCHWAB.

Bildbeschreibung Hintergrundbild: Demonstration am 4. April 1981, organisiert in Paris durch das Notfallkomitee gegen die homosexuelle Unterdrückung (CUARH). © Claude TRUONG-NGOC. Text auf dem Spruchband: Nationaler Marsch für die Rechte und die Freiheiten der Homosexuellen und Lesben.

Tafel 25

In Frankreich erklärt ein Gesetz vom April 1954 den letzten Sonntag im April zum Nationalen Gedenktag für die Opfer und Helden der Deportation, um insbesondere „die Erinnerung an die Leiden und Qualen, die von den Deportierten in den Konzentrationslagern erlitten wurden,“ wachzurufen.

An verschiedenen Gedenkstätten in Paris werden nationale Gedenkfeiern abgehalten,

ebenso in den Départements unter Leitung der Präfekturen und der Bürgermeisterämter.

In den Homosexuellenbewegungen, die seit den 1970er Jahren entstanden sind, eignen sich die Aktivisten die Erinnerung der Internierungen und der Deportation wegen Homosexualität an. Das Fehlen jeglicher Anerkennung dieser Erinnerung wird ein weiteres Argument im größeren Kampf um soziale Anerkennung. Am 25. April 1975 versuchen mehrere Aktivisten (insbesondere Jean Le Bitoux und Geneviève Pastre) in Paris bei der Hauptgedenkfeier einen Kranz zur Erinnerung an die „Rosa Winkel“ niederzulegen und stoßen auf den Widerstand der Organisatoren. Diese verhinderte Aktion, die an mehreren Orten Frankreichs vielfach wiederholt beziehungsweise nachgeahmt wird, läutet mehrere Jahrzehnte der Konfrontation zwischen den Behörden und Aktivistenverbänden über die Frage der ausdrücklichen Einbeziehung dieser Erinnerung und ihrer Repräsentanten in das offizielle Protokoll ein. Der Weg, der zurückzulegen ist, ist noch lang, und die Vorstöße in diese Richtung werden Jahre brauchen, bis sie Erfolg haben werden.

Bildbeschreibung oben rechts: Homomonument in Amsterdam, Niederlande. © Yordanis RICARDO PUPO.

Bildbeschreibung oben links: 1984 an der Gedenkstätte des Konzentrationslagers Mauthausen angebrachte Gedenkplakette.

Auch anderswo in Europa bestehen Blockaden, auch hier gegenüber der Ablehnung der Anerkennung. Dennoch tragen die

Die Anerkennung

Aktivisteninitiativen schließlich Früchte. Die Anerkennung der Erinnerung zeigt sich in Form von Stelen und Denkmälern.

1984 wird in Österreich die erste Gedenkplakette auf dem Gelände des früheren Konzentrationslagers Mauthausen angebracht, welche die wegen ihrer Homosexualität Gefangenen ehrt.

Neuengamme ist die erste deutsche Gedenkstätte, die diesem Beispiel folgt. 1987 wird mit dem originellen Homomonument in Amsterdam die erste große Gedenkeinrichtung außerhalb eines ehemaligen Lagers errichtet.

Weitere Gedenkstätten folgen überall auf der Welt, darunter auch in Ländern, die nicht von der Deportation wegen Homosexualität betroffen gewesen sind, etwa in den USA oder Australien.

Quellen: Günter GRAU, Lexikon zur Homosexuellenverfolgung 1933-1945, LIT, Berlin 2011, S. 102-103.

Bildbeschreibung links unten: Gedenkstätte für Schwule und Lesben in Sydney, Australien. © Christopher LEAGUE.

Bildbeschreibung Hintergrundbild: Nationaler Gedenktag für die Deportation, Paris, 29. April 2001: Die homosexuelle Delegation mit Pierre SEEL kurz vor der Niederlegung von Blumen am Mahnmal für die Deportation, Île de la Cité, Paris. © Pierre LÉONARD.

Tafel 26

Zunächst von verschiedenen Aktivistenorganisationen vorangebracht, wird die homosexuelle Deportation zum Gegenstand von Vereinigungen, deren Ziel ausdrücklich ihre Anerkennung und Erinnerung fordern.

Bildbeschreibung oben rechts: Gedenktafel zu Ehren der wegen ihrer Homosexualität Verfolgten im Konzentrationslager Natzweiler-Struthof, am Tag seiner Einweihung. © Hervé HIRIGOYEN.

Bildbeschreibung oben rechts: Gedenktafel zur Erinnerung an Pierre SEEL und andere Mülhauser, die am 15. Mai 2010 in Mülhausen (Mulhouse, Elsass) eingeweiht worden ist. © Jean-Marc RIDET.

Die 1989 gegründete Organisation *Mémorial de la Déportation Homosexuelle* (MDH) unternimmt verschiedene Anerkennungsaktionen, ohne das Klima des Misstrauens befrieden zu können, das zwischen den Aktivisten und den Behörden wegen des Nationalen Gedenktages für die Deportation besteht. 1997 beauftragt das Vormundschaftsministerium eine Studie, welche die Frage zum Gegenstand hat, ob tatsächlich Franzosen wegen ihrer Homosexualität deportiert worden sind. Die positiven, aber überbewerteten Schlussfolgerungen werden 2001 veröffentlicht. Darauf beginnt ein Jahrzehnt der Anerkennung dieser Deportation durch die französischen Behörden:

Die Anerkennung

26. April 2001

„Es ist wichtig, dass unser Land die während der Besatzung gegenüber bestimmten Minderheiten – den spanischen Flüchtlingen, den Zigeunern oder den Homosexuellen – begangenen Verfolgungen vollständig anerkennt. Nichts darf von dieser Erinnerung ausgespart bleiben.“

Lionel Jospin, französischer Premierminister, im Hôtel des Invalides, Paris.

2003

Gründung der Vereinigung „Die ‚Vergessenen‘ der Erinnerung“ (Les «Oublié-e-s» de la Mémoire), die – im Unterschied zur bis dahin vorherrschenden Konfrontation – einen Ansatz von Erinnerungssolidarität, Dialog und Kooperation mit Behörden und Akteuren der Erinnerungsarbeit propagiert.

24. April 2005

„In Deutschland, aber auch auf unserem Staatsgebiet, wurden diejenigen, deren Privatleben sie unterschied – ich denke an die Homosexuellen – verfolgt, verhaftet, deportiert.“

Jacques Chirac, französischer Staatspräsident. Nationaler Gedenktag für die Deportation. Platz der Menschenrechte, Paris.

2007

Neue von Arnaud BOULLIGNY zusammengestellte Daten (Fondation pour la Mémoire de la Déportation) über die wegen ihrer Homosexualität deportierten und internierten Franzosen.

23. Februar 2008

Einweihung der „rue Pierre-Seel“ in Toulouse.

15. Mai 2010

Einweihung einer Gedenktafel zu Ehren von Pierre SEEL und anderen Mülhausern in Mülhausen (Mulhouse, Elsass).

2010

Nach dreijährigen Bemühungen erreicht die Organisation „Die ‚Vergessenen‘ der Erinnerung“ einen Durchbruch beim Verteidigungsstaatssekretariat und bei den Veteranen im Hinblick auf die Nationale Gedenkstätte für die Deportation im ehemaligen Lager von Natzweiler-Struthof: Offizielle Einladung, Niederlegung eines Kranzes bei der jährlichen Zeremonie und Anbringung einer Gedenktafel zu Ehren der wegen ihrer Homosexualität Deportierten in diesem Lager (25. September 2010).

Wenn sie auch mancherorts noch auf Hindernisse stößt, ist die Deportation wegen Homosexualität heute von den höchsten Stellen Frankreichs anerkannt.

Bildbeschreibung Hintergrundbild: Souvenir der Einweihungszeremonie der Gedenkplakette im ehemaligen Konzentrationslager Natzweiler, 25. September 2010. © Foto: Yveline RAVEL.

Schriftzug oberhalb des Kreuzes: Ehre und Vaterland.

Danksagungen

Die zivile homosexuelle Gesellschaft Les «Oublié-e-s» de la Mémoire (Die „Vergessenen“ der Erinnerung) zur Verpflichtung der Erinnerung ist von den öffentlichen Behörden und Institutionen anerkannt. Die nationale Erinnerungsgesellschaft, die in territorialen Delegationen organisiert ist, hat zum Ziel, die Erkenntnisse über die Deportation wegen Homosexualität und ihre Anerkennung in Frankreich und darüber hinaus zu erreichen. Unsere Aktionen richten sich an öffentliche und erzieherische Institutionen sowie an Akteure der Erinnerungsarbeit und des LGBT-Netzwerks (Lesben, Schwule, Bi- und Transsexuelle). Da wir fest in der Gegenwart verankert sind, setzen wir unsere Zielsetzung ebenfalls im Alltäglichen durch den solidarischen Kampf gegen alle Diskriminierungen um. www.devoiretmemoire.org

Die Herausgeberin dieser Ausstellung, die Gesellschaft Die „Vergessenen“ der Erinnerung (Les «Oublié-e-s» de la Mémoire), ist seit 2008 in Frankreich die Initiatorin großer Erinnerungsaktionen zum Thema der Deportation wegen Homosexualität.

Ihr liegt am Herzen, auf das Bedürfnis der Öffentlichkeit nach Informationen über dieses komplexe Thema zu antworten, und sie wünscht sich, den folgenden Personen und Organisationen, ohne die diese Ausstellung nicht entstanden wäre, ihren Dank auszudrücken:

Wissenschaftlicher Beirat:

- Yves LESCURE, Generaldirektor der Stiftung für die Erinnerung an die Deportation (Fondation pour la Mémoire de la Déportation, FMD);
- Arnaud BOULLIGNY, Doktorand an der Universität Caen Basse-Normandie und verantwortlich für das Team der FMD bei

der Direktion der Archive der Opfer der zeitgenössischen Konflikte (DAVCC) des Verteidigungsministeriums in Caen;

- Günter GRAU, Dozent im Ruhestand der Universitäten Leipzig und Berlin (Humboldt), Autor mehrerer Standardwerke;
- Jean-Luc SCHWAB, Biograf von Rudolf BRAZDA und Forscher (für die Redaktion).
- Mit freundlicher Unterstützung des Internationalen Suchdienstes des Internationalen Roten Kreuzes Bad Arolsen, Deutschland. www.its-arolsen.org
- Unter anderem haben an der Zusammenstellung dieser Ausstellung mitgewirkt: Philippe COUILLET-BOURGEOIS, Alain DEBRUS, Hervé HIRIGOYEN und Jean-Marc RIDET.

Finanzierung und Partner:

- Als Abteilung des Generalsekretariats für Verwaltung (Secrétariat Général pour l'Administration, SGA) hat die Direktion für die Erinnerung, das nationale Erbe und die Archive (Direction de la Mémoire, du Patrimoine et des Archives, DMPA) drei große Kompetenzfelder: Immobilien und Umwelt, Kultur-, Erziehungs- und Erinnerungspolitik, Archive und Bibliotheken. Insbesondere verfolgt die DMPA eine aktive Politik der Weitergabe der Erinnerung an die zeitgenössischen Konflikte und die Shoah. Der historische Dienst des französischen Verteidigungsministeriums, welcher der DMPA angegliedert ist, hat die Bewahrung und Auswertung der Archive des Verteidigungsministeriums zum Ziel mittels durchgeführter historischer Studien, der Organisation von Ausstellungen und der

Danksagungen

Öffnung dieser Archive für verschiedene Leserkreise entsprechend den Benutzungsregeln. www.defense.gouv.fr/site-memoire-et-patrimoine

- Das Nationalbüro der Veteranen und Kriegsoffer (Office national des anciens combattants et victimes de guerre, ONACVG) ist eine öffentliche Einrichtung unter der Aufsicht des französischen Verteidigungsministeriums. Seine Hauptaufgaben sind die Stärkung der Anerkennung und Solidarität der Nation gegenüber seinen 3,5 Millionen Mitgliedern, Veteranen und Kriegsoffern. Das Nationalbüro ist ebenfalls verantwortlich dafür, die Erinnerung an die zeitgenössischen Konflikte zu bewahren und insbesondere an die jungen Generationen ein Ideal der Freiheit und der Verbundenheit mit den staatsbürgerlichen und republikanischen Werten weiterzugeben.
- Das Nationale Kornblumenwerk Frankreichs (Œuvre Nationale du Bleuets de France), welches unter der Verwaltung des ONACVG steht, handelt zugunsten seiner Mitglieder – Veteranen von gestern und heute, Waisen und Kriegswaisen sowie Attentatsopfern –, indem es – neben traditionellen sozialen Aktivitäten – Projekte der Erinnerungsweltergabe fördert. Die Sammlungen am 11. November (Gedenktag an den Waffenstillstand 1918, durch den der Erste Weltkrieg beendet wurde; heute Feiertag in Frankreich) und am 8. Mai (Gedenktag an die bedingungslose Kapitulation Nazideutschlands 1945, welche in Europa den Zweiten Weltkrieg beendete; heute Feiertag in Frankreich) erlauben es ihm, Solidaritätsaktionen gegenüber seinen Mitgliedern und Erinnerungsaktionen

gegenüber einem größeren Publikum zu finanzieren. – Dem Kornblumenwerk Frankreichs zu geben, heißt, denen zu helfen, die verblieben sind. www.bleuetdefrance.fr

- Die Stiftung für die Erinnerung an die Deportation (Fondation pour la Mémoire de la Déportation, FMD) wurde 1990 gegründet und ist die älteste der Erinnerungstiftungen mit Bezug zum Zweiten Weltkrieg. Als generalistische Organisation hat sie sich zum Ziel gesetzt, ohne Unterschied die Erinnerungen an all dasjenige zu erhalten, das von dem Begriff der Deportation umfasst ist, und ohne Unterlass ihre Geschichte und ihre Besonderheiten zu erforschen. Nach ihrem Selbstverständnis respektiert sie die Ausdrucksformen der verschiedenen Gedankenströme, welche den Widerstand (die Résistance) und die Opposition zum Nazismus und zum Vichy-Regime angetrieben haben. Schließlich reiht sie sich entschieden in den Kampf für den Respekt der menschlichen Person ein, gegen die Leugnung des Holocausts und die vielfältigen Formen, unter denen die nazistische und faschistische Ideologie wieder erscheint, die Überträger von übersteigertem Nationalismus, von Rassismus, Antisemitismus und Ablehnung der Demokratie. www.fmd.asso.fr
- Bürgermeisteramt von Paris. www.paris.fr
- www.connection.fr
- www.inter-lgbt.org
- Erstellung und grafische Konzeption: Cirrina Conseil, Toulouse/Karine Mahé. Druck: Overplast, Toulouse.